

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Vom Hamburger Gewerkschaftskongreß	421	Lohnbewegungen. Auf dem Wege zum Reichs-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbe-	424	tarif im deutschen Baugewerbe II (Schluß). —	
Inspektion in Württemberg im Jahre 1907	424	Streiks und Aussperrungen: Große Machtkämpfe in	
Wirtschaftliche Rundschau	427	Schweden	434
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	429	Kartelle und Sekretariate. Wahl des Arbeitersekretärs	
Kongresse. 13. Generalversammlung des Ver-		in Kiel	436
bandes der Lederarbeiter. — 12. Verbands-		Wittteilungen. Gewerkschaftslokal in Oppeln. — Unter-	
tag der Schuhmacher Deutschlands.	430	stützungsvereinigung: Abrechnung vom 1. Quartal 1908	436

Vom Hamburger Gewerkschaftskongreß.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß war ein Kongreß der Arbeit. Wer die umfangreiche Tagesordnung sah und seine Blicke über die große Delegiertenzahl dahinschweifen ließ, der konnte wohl daran zweifeln, ob der Kongreß imstande sei, dieses Arbeitspensum rechtzeitig zu erledigen. Aber er hat es nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt, sondern auch in befriedigender Weise gelöst, so daß wohl kaum jemals ein Kongreß einmütiger auseinanderging. Dazu zeichneten sich die Debatten im allgemeinen durch Ruhe und Sachlichkeit aus, selbst bei Fragen, die zu lebhafteren Auseinandersetzungen führten. Es war das Bewußtsein der Kraft, das Selbstvertrauen, das dem Kongreß sein Gepräge gab.

Schon die Eröffnungsrede Legiens wies auf den glänzenden Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hin, die nahezu 2 Millionen Mitglieder in den modernen Gewerkschaften umfaßt. Welch eine ungeahnte Entwicklung seit 1877, wo man 50 000 organisierte Arbeiter schon als eine stattliche Zahl bezeichnete. Allein seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß ist das Heer der Organisierten um mehr als 800 000 angewachsen, ein Aufschwung, wie er in keinem anderen Lande Europas sich vollzogen hat. Und dieser Aufschwung trat nicht etwa ein, dank der Unterstützung der Regierung und der herrschenden Klassen, sondern gegen deren Willen und Widerstand. Mit Zustimmung des Kongresses konnte Legien konstatieren: „Wenn Deutschland heute das hervorragendste Industrieland ist und selbst England auf dem Weltmarkte verdrängen konnte, so danken wir dies nicht den Rüstungen, nicht der Vermehrung der Kanonen und Kriegsschiffe, nicht dem stehenden Heere, sondern zum größten Teile der Intelligenz der deutschen Arbeiter.“ Heute gelten die Gewerkschaften als Machtfaktor, sowohl im Wirtschaftsleben, als auch im politischen Leben. Selbst die amtliche Statistik kann die Gewerkschaften nicht

mehr entbehren, kann ohne sie keine Arbeiterstatistik treiben. Auf die Dauer sei ein Zustand nicht haltbar, daß die eine Reichsbehörde die Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nehme, während die andere sie als nicht vorhanden betrachte. Die Gewerkschaften werden sich aber die Anerkennung ebenso wie im Wirtschaftsleben, so auch auf rechtlichem Gebiete erzwingen. Sie bitten nicht darum und haben deshalb auch Abstand genommen, Regierungsvertreter zu diesem Kongreß einzuladen. Die Macht der Gewerkschaften sei gegeben; sie ist unabhängig davon, ob Regierungsvertreter an diesem Kongreß teilnehmen.

Die Begrüßungsansprache des Vertreters der organisierten Hamburger Arbeiterschaft bot ein schönes Bild der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Entwicklung Hamburgs, die ihre Verkörperung in dem stolzen Gebäude des „Gewerkschaftshauses“ fand, das dem Kongreß zur Tagung diente. Eine „Waffenschmiede der Hamburger Arbeiterschaft“ hat Bebel es bei der Einweihung genannt. Es ist in diesen Tagen rüstig geschmiedet worden in dieser Halle, den Arbeitern zu Nutz, den Gegnern zum Trutz.

Der Kongreß war von 324 Delegierten besucht, welche 188 172 Mitglieder vertreten. Als Gäste von befreundeten Nationen nahmen teil: Grünwalds-Oesterreich, Jassag-Ungarn, Svendsen-Dänemark, ferner Greulich-Zürich.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission gab auch diesmal zu aufregenden Debatten keinen Anlaß. Eine kleine Auseinandersetzung führte nur der angebliche Plan der Schaffung eines Frauengewerkschaftsblattes herbei, der den Vorstand des Textilarbeiterverbandes in Aufregung versetzt hatte. Legien erklärte, daß die Generalkommission sich mit einem solchen Plan überhaupt nicht beschäftigt habe und daß, solange sie nicht den Vorständen oder dem Gewerkschaftsausschuß hierüber Mitteilung gemacht habe, auch für den Vorstand der Textilarbeiter ein

Generalkommission angeschlossen seien, der Grundgedanke der Gleichberechtigung zu gelten habe, — daß aber für solche Konkurrenzverbände eine vorübergehende Verständigigung über alle in Betracht kommenden Maßnahmen ganz besonders dringend zu empfehlen sei. So wurden denn die Vorschläge der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. An der Spitze dieser Grundzüge steht der Satz, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich unwekennbar in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollzieht. Damit stellt sich der Gewerkschaftskongreß auf den Boden der Weiterentwicklung der Gewerkschaften, die durch seine Beschlüsse weder gehindert noch gehindert werden, sondern in Formen sich vollziehen soll, die der Gesamtbewegung nicht zum Schaden gereichen.

In das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, das der Kölner Kongreß 1905 auf eine freundschaftliche Basis gestellt hatte, war durch die Verhandlungen des vorjährigen Düsseldorf Genossenschaftstages und die dort beschlossene Resolution betr. Lohn- und Arbeitstarife eine gewisse Mißstimmung hineingetragen worden, die voraussichtlich zu scharfen Auseinandersetzungen auf dem Gewerkschaftskongreß führen mußte. Die Generalkommission trug Bedenken, neuen Reibungen Raum zu geben, die dem Zusammenwirken beider Organisationsgruppen leicht nachteilig werden konnten, und führte deshalb mit dem Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine eine Verständigung über die Auslegung und Tragweite der Düsseldorf Resolution herbei, die auf dem zu gleicher Zeit in Eisenach stattfindenden Genossenschaftstag der Beschlußfassung vorgelegt und danach dem Gewerkschaftskongreß mit einer Aufforderung, die Genossenschaften zu unterstützen, zur Kenntnis gebracht werden sollte. Leider ließ es der Eisenacher Genossenschaftstag mit der Annahme der Vereinbarung nicht bewenden, sondern schwächte die Wirkung der letzteren durch einen Nachsatz ab, der die Konsumvereine vor Vorwürfen schützen will, wenn sie weitergehende Forderungen ablehnen. Diese einseitige Aenderung der vorgängig erzielten Vereinbarung wurde in der Debatte scharf verurteilt, dagegen gab der Gewerkschaftskongreß seinem Willen, auch künftig gute Beziehungen mit den Genossenschaften zu pflegen, Ausdruck, indem er die organisierten Arbeiter erneut an ihre Pflicht, den Konsumvereinen beizustehen, erinnerte. Der Beschluß des Eisenacher Genossenschaftstages wurde, soweit der Wortlaut vorher beiderseitig vereinbart war, zur Kenntnis genommen und im übrigen die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine erneut zwecks einheitlicher Auslegung der Düsseldorf Resolution in Verhandlung zu treten.

Den Hauptpunkt des Gewerkschaftskongresses bildete unstreitig das Referat Mollenbuhrs über die „Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland“. Eine Stellungnahme dazu wurde dem Kongreß durch die innerpolitische Lage aufgezwungen. Die Sozialgesetzgebung steht in Deutschland Aufgaben gegenüber, die sich nicht länger verschleppen lassen. Die Regierungen haben selbst bereits anerkannt, daß auf den Gebieten des Arbeiterinnen- und Heimarbeiterbeschutzes, der Arbeitszeitregelung, des Schutzes der Angestellten usw. etwas geschehen müsse. Die Arbeiterversicherung drängt stürmisch nach Erweite-

rung und Vereinheitlichung, und die Arbeitervertretung durch Kammern ist in greifbare Nähe gerückt. In diesem Moment des Werdens und Gestaltens bieten die Unternehmerorganisationen, voran der Centralverband Deutscher Industrieller, alles auf, um Einfluß auf diese Entwicklung zu gewinnen und diesen Gesetzen ihre Züge aufzuprägen. Die Leitsätze des Centralverbandes forderten den Protest der Arbeiterklasse unmittelbar heraus. Dem Gewerkschaftskongreß fiel die Aufgabe zu, als Sprecher der Arbeiterschaft aufzutreten und den Unternehmerbeschlüssen eine machtvolle Kundgebung der Gewerkschaften entgegenzustellen. Das Referat Mollenbuhrs hat diese Aufgabe glücklich gelöst. Die Leitsätze des Referenten, denen der Kongreß debattelos zustimmte, fordern die Arbeiterschaft auf, dem Beispiele der organisierten Unternehmer zu folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf zu prüfen, wie sie für die gesamten Arbeiter und für die einzelnen Berufe wirken. Ergänzt wurde die Resolution des Referenten, die die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Arbeiter formuliert, durch einen Antrag des Arbeiterinnencomités, der sich gegen jedes Arbeitskammergesetz wendet, welches nicht auch den Arbeiterinnen eine gleichberechtigte Vertretung einräumt.

In engem Zusammenhang mit der sozialpolitischen Gesetzgebung stand das folgende Referat über die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelung dieser Materie erstrebt ein Teil der Privatangestelltenverbände eine Sonderversicherung, unterstützt von den Unternehmerorganisationen, die bemüht sind, diese Angestellten von der Arbeiterschaft dauernd zu isolieren und sie in einen Gegensatz zur Arbeiterbewegung zu bringen. Der einsichtsvollere Teil der Angestellten dagegen verlangt nach einer Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung, so daß sie auch den Angestellten Genuge leistet. Die Arbeiterbewegung hat alle Ursache, die letzteren Bestrebungen zu unterstützen, und der Kongreß erklärte sich denn auch in der angenommenen Resolution gegen jede neue Zerspaltung der Arbeiterversicherung und gegen die Schaffung einer Sonderversicherung für Privatangestellte.

Die Schädigungen, die die gewerksmäßige Stellenvermittlung für zahlreiche Berufe nach sich zieht, veranlaßten den Kongreß, sich gründlicher mit diesem Unwesen zu befassen. Das Referat lag in Händen eines bewährten Kenners dieser Verhältnisse, des Vorsitzenden der Gastwirtsgehilfen, der ein reichhaltiges Material zur kritischen Würdigung derselben erbrachte. Die Forderungen des Referenten, die eine gänzliche Beseitigung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung und deren Ersatz durch öffentliche gemeinnützige Arbeitsnachweise erstrebten, fanden die volle Zustimmung des Kongresses. In der Debatte wurde die Aufmerksamkeit noch auf gewisse „internationale“ Arbeitsnachweiskbüros gelenkt, deren Aufgabe hauptsächlich die Heranziehung ausländischer Streifbrecher durch Inserate in fremden Zeitungen ist. Der Generalkommission wurde anheimgegeben, diesem gemeingefährlichen Treiben entgegenzuwirken.

Unstrittener war dagegen die Frage des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel, das besonders für einige Berufe der Nahrungs- oder Genussmittel- sowie Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von ausschlaggebender Bedeutung ist. Der Referent Allmann verstand es, durch richtige Abwägung der Licht- wie auch der

solches Projekt nicht existiere. Wenn aber eine solche Einrichtung zweckdienlich, nützlich und notwendig sei, dann werde sie durchgeführt und man werde sich von niemand dreinreden lassen. Die Debatte hierüber konnte, da sie lediglich auf persönlichen, noch dazu mißverständlichen Äußerungen beruhte, nur persönlichen Charakter tragen. Wichtiger war das Vertrauensvotum, das der Vertreter des Holzarbeiterverbandes der Generalkommission für ihr Verhalten anlässlich der Protokollveröffentlichung erteilte. Die Rechenschaftsberichtsdebatte endete mit der Annahme einer Resolution, die die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft auf die gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten lenkt und diesen volle Sympathie bekundet. Ein Antrag, der eine Neuregelung der Streikunterstützung im Sinne der Erhebung wöchentlich Kopff Steuern bezweckt, wurde zurückgezogen. Hinsichtlich der Agitation unter den Dienstboten beauftragte der Kongreß die Generalkommission mit der Einberufung einer Dienstbotenkonferenz. Die Kartelle sollen die Gründung von Dienstbotenvereinen fördern. Als dringende Notwendigkeit bezeichnete der Kongreß die Beseitigung der Gefindeordnungen und Dienstbücher und völlige Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter. Das Referat Fr. Grünbergs brachte eine Fülle von Agitationsmaterial aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Elend der Dienenden, das von Frau Ziegl wirkungsvoll verstärkt wurde.

Sodann sah sich der Kongreß genötigt, aufs Neue zur Frage des Heimarbeiterschutzes Stellung zu nehmen, da die Reichsregierung sich trotz der aufpeitschenden Mahnung der Berliner Heimarbeitersammlung zu einer durchgreifenden Reform nicht entschließen kann. Was sie in ihrem Arbeiterschutzwurf vorlegte, verdient kaum den Namen Heimarbeiterschutz. Der Kongreß erneuerte die Forderung der Arbeiterschaft nach reichsgesetzlichem Heimarbeiterschutz und verpflichtete durch Annahme eines Antrages der Tabakarbeiter die Gewerkschaftsmitglieder, ihre in der Heimarbeit tätigen Frauen und Töchter den Gewerkschaften zuzuführen.

Der Bericht der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber bot zu längeren Debatten keinen Anlaß. Die Kommission hat seit dem vorigen Kongreß mit großem Fleiß gearbeitet. Ihre Erhebung über das Kost- und Logiswesen im Handwerk, die von R. Calver bearbeitet wurde, fand ungeteilte Anerkennung. Der Kongreß beschloß eine Resolution, die die Beseitigung des § 115, Abs. 2 der Gewerbeordnung verlangt und bis zu dieser Regelung eine landesgesetzliche und kommunale Wohnungsreform als notwendig erachtet.

Die Frage der Maifeier gehörte neben denen der Jugendorganisation, der Grenzstreitigkeiten und des Verhältnisses zu den Genossenschaften zu den umstrittensten Fragen des Kongresses. In allen diesen Angelegenheiten hatte die Generalkommission indes durch vorgängige Vereinbarungen Vorsorge getroffen, daß die Meinungskämpfe ruhig und sachlich verliefen. In der Maifeierangelegenheit war nach der vorläufigen Regelung seitens der deutschen Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses mit dem Parteivorstand eine Vereinbarung erzielt worden, die die Durchführung der Arbeits-

ruhe am 1. Mai den örtlichen Partellen in Gemeinschaft mit den örtlichen Parteiorganisationen überweist und die Unterstützung der Ausgesperrten den örtlichen Gewerkschaften und Parteiorganisationen nach Maßgabe ihrer Mitgliederstärke überträgt. Gegen diese Regelung lief ein Teil der Gewerkschaftskartelle und der Parteipresse Sturm. Es wurde viel von einem Begräbnis der Maifeier geredet, aber niemand brachte einen Vorschlag, wie die Unterstützungsfrage anders zu regeln sei; nachdem die Gewerkschaftsvorstände erklärten, es sei nicht angängig, diese Unterstützung auf die Hauptkassen zu übernehmen. Die Debatte auf dem Kongreß brachte ebenfalls keine andere Lösung; wohl aber drohte sie sich gegen die Maifeier an sich zu wenden. Legien schnitt dies ab; er betonte, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai nichts geändert werden könne; eine Entscheidung stehe erst dem nächsten internationalen Kongreß zu. Der Kongreß stimmte der Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand mit allen gegen 22 Stimmen zu, beauftragte indes die Generalkommission, bis zum nächsten Kongreß erneut mit dem Parteivorstand zwecks Neuregelung der Unterstützungsfrage in Verhandlung zu treten.

Den Bericht des Centralarbeitersekretariats nahm der Kongreß sehr beifällig auf. Daran schloß sich ein Referat über die Vertretung der Rechtsuchenden vor Gerichten durch Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre. Da die Gerichte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (Gewerbegerichtsgesetz, Zivilprozessordnung) befugt sind, geschäftsmäßige Vertreter zurückzuweisen und von diesem Rechte vornehmlich gegenüber der Vertretung durch Arbeitersekretäre Gebrauch machen, so forderte der Kongreß einen Gesekentwurf, der unbeschadet der vorher erwähnten Bestimmungen Arbeitersekretäre zur Rechtsvertretung zuläßt.

Die Erörterung der leidigen Grenzstreitigkeiten war doppelt gut vorbereitet worden. Die Generalkommission hatte bereits 1906 eine provisorische Vereinbarung zwischen den Verbandsvorständen herbeigeführt, die zwar nicht alle Grenzstreitigkeiten beseitigen konnte, aber durch Regelung der Uebertrittsfragen und durch Hinweis auf den Abschluß von Kartellverträgen den Weg wies, um scharfe Auseinandersetzungen zu vermeiden. Freilich hing das friedliche Zusammenarbeiten auch zu nicht geringem Teil vom guten Willen der örtlichen und centralen Funktionäre ab. Der Kongreß hatte lediglich zu prüfen, ob diese Vereinbarung ausreichend und der Appell an den guten Willen nicht etwas stärker zu unterstützen sei. Er setzte bei Beginn seiner Beratungen eine Redaktionskommission ein, welche das Provisorium der Verbandsvorstände mit einigen Änderungen und Ergänzungen zur Annahme empfahl. Trotzdem ließ sich die Debatte über eine Reihe unliebsamer Vorgänge zwischen einzelnen Gewerkschaften nicht ganz zurückhalten. Besonders der Streit zwischen den Brauern und den Transportarbeitern wurde mit großer Veredsamkeit ausgetragen; er fand aber bei der Kongreßmehrheit nur sehr geteilte Aufmerksamkeit. Ein Moment der Spannung trat erst ein, als von der Redaktionskommission eine präzisere Erklärung darüber verlangt wurde, welcher Organisation jemand zuzuführen sei, wenn in einem Betriebe für den gleichen Beruf mehrere anerkannte Berufsorganisationen bestehen. Die Kommission erklärte, daß für diese Organisationen, sofern sie der

Schattenseiten dieses Kampfmittels die Debatte in engen Grenzen zu halten. Die rechtlichen Wirkungen des Boykotts in bezug auf die neuere Rechtsprechung der Gerichte wurden besonders vom Lübecker Arbeitersekretär Wiffell gewürdigt. Die angenommene Resolution beschränkt sich nicht bloß auf die Empfehlung des Boykotts, sondern verlangt eine sehr sorgfältige Vorbereitung und Organisation im Zusammenwirken mit den politischen Organisationen der Arbeiterschaft. Sie warnt am Schlusse vor unrechter und unzeitiger Anwendung dieses Kampfmittels, weil es dann für die beteiligte Gewerkschaft wie auch für die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt. Eine zweite Resolution zu dieser Materie erhebt Protest gegen die boykottfeindliche Rechtsprechung der Gerichte und erwartet, daß letztere sich auf die Prüfung der Ungefehrlichkeit der bei Boykotts angewendeten Mittel beschränken, sich aber jeder Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit enthalten.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Frage der Organisation der Jugenderziehung. Dieselben wurden mit einer gewissen Spannung erwartet, weil ein Teil der Arbeiterpresse lebhaft gegen die in Gewerkschaftskreisen hervorgetretenen Auffassungen über Jugendorganisation und Jugenderziehung polemisierte. Die Generalkommission hatte auch hierin gut gearbeitet und durch Verhandlungen mit dem Parteivorstand und mit den Verbandsvorständen eine gemeinsame Aktionsgrundlage erzielt, die den Zielen der Jugendbewegung, der Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses der Arbeiterbewegung, vollauf gerecht wird, ohne die Nachteile einer autonomen Organisation der Jugend zu übernehmen. Ein von Leipzig ausgehender Protest gegen diese Vereinbarungen fand auf dem Kongreß nur sehr geringe Beachtung. Indem der Kongreß den Leitlinien der Generalkommission und des Parteivorstandes, die die Bildung einer besonderen Organisation der Jugend ablehnten, mit allen gegen 16 Stimmen zustimmte, bekräftigte er, daß dieses gemeinsame Aktionsprogramm den rechten Weg zur Weiterbildung und Erziehung der Jugend gewählt habe. Wir hoffen, daß auch der bevorstehende Parteitag mit gleicher Einmütigkeit dieser Vereinbarung zustimmt.

Die Generalkommission wurde von 11 auf 13 Mitglieder verstärkt und zu den bisherigen Mitgliedern Bauer und Hübsch hinzugewählt.

Mit Recht konnte Bömelburg in seiner Schlussrede darauf hinweisen, daß der ruhige Verlauf der Verhandlungen des Kongresses zu nicht geringem Teil diesen vorherigen Verständigungen mit den anderen beteiligten Körperschaften zu danken sei. Die Zeiten der großen Differenzen seien vorüber; man sei der Ueberzeugung näher gekommen, daß man gemeinsam nach den großen Zielen der Arbeiterbewegung hinwirken müsse. Große Aufgaben haben die Gewerkschaften noch für die Zukunft zu erfüllen; es stehen ihnen die großen geschlossenen Unternehmerorganisationen gegenüber. Wir kommen zu den großen centralen Kämpfen. Auf diese Zeit müssen wir uns rüsten. Dazu bedürfen wir vor allem der Einigkeit der Arbeiterbewegung, nicht den Streit. Sind wir einig, dann sind wir auch in der Folgezeit imstande, die Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung an uns herantritt. Mit stürmischen Hochrufen auf die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften wurde der Hamburger Kongreß geschlossen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1907.

Der Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion liegt nunmehr vor. Derselbe ergibt, daß in der Organisation der Gewerbeaufsicht eine Aenderung nicht eintrat. Nur Titeländerungen haben sich vollzogen insofern, als die seitherigen Gewerbeinspektionsassistentinnen für die Folge Gewerbeassessorinnen und die Gewerbeinspektionsgehilfen Gewerbeassistenten genannt werden. Für die Tätigkeit und Tüchtigkeit der betreffenden Beamten bleibt natürlich die Titeländerung ohne jeden Einfluß, und auch den Arbeitern und Arbeiterinnen wird es nach wie vor nur darauf ankommen, ob die in den Betrieben bestehenden Mängel beseitigt werden, gleichgiltig, welchen Titel der Aufsichtsbeamte führt.

An revisionspflichtigen Betrieben waren im Jahre 1907 vorhanden: 1. Fabriken und die in gleichgestellte Anlagen 10 332 mit 218 925 Arbeitern gegenüber 9369 Betrieben mit 207 722 Arbeitern im Vorjahre; 2. andere Betriebe, für welche gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Vorschriften bestehen: 4717 gegen 4839 im Vorjahre. Von den unter Ziffer 1 angeführten Betrieben wurden revidiert 9948 = 96,3 Proz. mit 214 748 Arbeitern, während sich im Vorjahre die Revision nur auf 8951 Anlagen = 95,5 Proz. mit 194 880 Arbeitern erstreckte; von den unter Ziffer 2 bezeichneten Anlagen dagegen wurden 3152 = 66,8 Proz. mit 6998 Arbeitern gegenüber 3216 Betrieben = 66,4 Proz. im Vorjahre revidiert. In letzterer Beziehung ist also gar keine Zunahme zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Revisionen des Jahres 1907 beziffert sich auf 16 021 gegen 15 025 im Vorjahre und entfallen davon 66 auf Sonn- und Festtage, 2 auf die Nacht; 15 039 Betriebe wurden einmal, 439 zweimal und 32 drei- und mehrmal revidiert. Mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion fanden insgesamt 46 Revisionen in 42 Fabriken und vier Motorwerkstätten statt. Ueber das Ergebnis dieser Revisionen spricht sich der Bericht sehr befriedigend aus und erwähnt, daß sich die Arbeitgeber der ärztlichen Belehrung leichter zugänglich zeigten als gegenüber den Anordnungen der übrigen Beamten. Unbefriedigend bleibt an dem Gesamtergebnis der Revisionsstätigkeit, daß es auch im Berichtsjahre nicht gelungen ist, sämtliche Betriebe wenigstens einmal im Jahre zu besuchen. Bei der im nächsten Jahre in der Abgeordnetenkammer bevorstehenden Etatberatung werden unsere Genossen im Landtage nicht verfehlen, diesen Mangel zu beachten und nachdrücklich auf seine Beseitigung zu bestehen.

An Unfalluntersuchungen nahmen die Beamten in 49 Fällen teil. Dabei wird mit Recht bemängelt, daß besonders in den ländlichen Fabrikdistrikten die Unfalluntersuchungen vielfach ganz oberflächlich und häufig von jungen Beamten geführt werden, denen die nötige Erfahrung für ein richtiges Eingehen auf den zur Untersuchung stehenden Fall fehlt.

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Organen der Berufsgenossenschaften wird als gut bezeichnet. In verschiedenen Fällen fanden gemeinschaftliche Revisionen mit den technischen Beamten der Berufsgenossenschaften statt. Der Verkehr mit den Berufsgenossenschaftsvorständen hat sich nach dem Bericht für die rasche Entscheidung von strittigen Fragen auf dem Gebiete der Unfallverhütung als sehr zweckmäßig erwiesen, insofern

als es in wiederholten Fällen gelang, Unternehmer, welche sich den auf Antrag der Gewerbeinspektoren erlassenen oberamtlichen Anordnungen nachzukommen weigerten, durch Vermittelung der Berufsgenossenschaften zu einer anderen Auffassung zu bringen. Ein besonders ausgeprägtes Verständnis für die Aufgabe der Gewerbeinspektion geht aus diesem Verhalten der Unternehmer nicht hervor, wie es dem Ansehen der Gewerbeinspektion wenig entspricht, daß sie sich für die Durchführung ihrer Anordnungen erst die Unterstützung der Berufsgenossenschaften sichern muß. Demzufolge erscheint auch die Angabe des Berichts, das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern sei im allgemeinen zufriedenstellend gewesen, lediglich als konventionelle Floskel. Unterstützt wird diese Ansicht durch mehrere im Bericht zur Erwähnung gebrachte Zusammenstöße der Beamten mit Unternehmern. So äußerte sich ein Fabrikbesitzer zu dem Beamten, der einige Minuten nach 11½ Uhr vormittags den Betrieb revidieren wollte, in ziemlich unfreundlichem Tone dahin, er solle nachmittags wiederkommen, er habe jetzt keine Zeit. Eine Entgegnung machte der Herr dadurch unmöglich, daß er nach dieser Erklärung dem Beamten den Rücken kehrte und sofort in sein Privatkontor zurückging. In zwei anderen Fällen äußerten sich die Besitzer größerer Fabrikanlagen gegenüber den Beamten in einer Weise, die an der Grenze des Zulässigen lag und die weitere Besprechung der vorgefundenen Mängel in sachlicher Weise unmöglich machte. Ähnliche Erfahrungen werden von den Beamten aller vier Aufsichtsbezirke angegeben. Wenn man gleichzeitig erfährt, daß den renitenten Unternehmern nichts geschah und man sich lediglich dazu aufschwang, sie schriftlich über die Befugnisse der Gewerbeinspektion aufzuklären, dann freilich begreift man auch einigermaßen, warum die Beamten hinsichtlich ihres Verkehrs mit den Unternehmern so außerordentlich anspruchslos sind. Eine eigentümliche Auffassung über den gesetzlichen Arbeiterschutz äußert der in dieser Richtung zwar seit jeher „empfindsame“ Beamte des 1. Bezirks durch folgenden Jammerruf: „Von Besitzern kleinerer Betriebe in bedrängter wirtschaftlicher Lage, welchen die Erfüllung dieser Verpflichtungen (Durchführung von Arbeiterschutzmaßnahmen) unerkennbar nicht leicht wurde, fiel dabei nicht selten eine bittere Bemerkung in dem Sinne, daß es nachgerade an der Zeit wäre, nicht bloß für die Arbeiter zu sorgen, sondern auch an den Schutz der schwerbelasteten Unternehmer zu denken.“ Die „Schw. Tagwacht“ gibt mit Recht der Regierung den ironischen Rat, diesen Beamten zur Ruhe zu setzen. Der Arbeiterschutz würde dadurch zweifellos nicht beeinträchtigt.

Auch das Verhältnis zwischen Gewerbeinspektoren und Arbeitern wird in dem Bericht als gutes angegeben. Die Beamten besuchten verschiedene Konferenzen der christlichen Gewerkschaften, der Pfirsich-Dunderschen Gewerbevereine, der katholischen Arbeitervereine und des deutsch-evangelischen Frauenbundes. Von der Teilnahme an Veranstaltungen der freien Gewerkschaften wird nichts berichtet! Lange Zeit zeigten die Gewerbeinspektionsbeamten auch den freien Gewerkschaften gegenüber ein durchaus objektives Verhalten und nahmen sie auch an deren Veranstaltungen teil. Neuerdings scheint in dieser Beziehung aber ein Umschwung eingetreten und die freien Gewerkschaften, obwohl sie die überwiegend stärkste Verbreitung in Württemberg haben und über 54 000 Mitglieder zählen, für die Ge-

werbeinspektion nicht mehr vorhanden zu sein. So blieben bei der im März d. J. in Stuttgart stattgefundenen württembergischen Gewerkschaftskonferenz, auf welcher die Arbeitskammervorlage der Reichsregierung besprochen wurde, die Gewerbeinspektoren trotz erfolgter Einladung ostentativ fern. In den Kreisen der Arbeiter hat diese Brüstung berechtigte Entrüstung hervorgerufen und dazu beigetragen, daß das seither zu den Inspektionsbeamten gehegte Vertrauen eine wesentliche Dämpfung erfuhr.

Aus Arbeiterkreisen gingen den Beamten 203 Beschwerden zu, wobei nur der Beamte des 1. Bezirks bemängelt, daß sich etwa ein Fünftel der Beschwerden als unbegründet erwies. Auch bei dieser Gelegenheit läßt dieser Herr erkennen, wie wenig er für sein Amt geeignet ist, indem er auf die peinliche Situation hinweist, in welche der Beamte durch solche unbegründete Anzeigen komme, da er von den Unternehmern darum angesehen werde. Das ist eine lächerliche Uebertreibung, denn es liegt ganz in der Hand des Beamten, sich solche Situationen zu ersparen, ist er doch nicht gezwungen, den Zweck seines Kommens den Unternehmern auf die Nase zu binden. Es scheint aber, daß diesem Beamten infolge seiner Sympathien für die armen überlasteten Unternehmer Beschwerden der Arbeiter überhaupt unangenehm sind.

Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter hat im Berichtsjahre nicht unwesentlich zugenommen. Die Zahl derselben erhöhte sich von 21 390 auf 23 498 = 9 Proz., während die Zahl der jugendlichen Arbeiter beschäftigenden Betriebe von 3890 auf 4395 stieg. Auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 14 Jahren nahm zu und zwar von 1168 auf 1339 = 14,6 Proz. Verschiedentlich wurden Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz festgestellt. Ein besonders schwerer Fall betraf die Beschäftigung von sechs noch volksschulpflichtigen, größtenteils erst elfjährigen Knaben in einer Glasfabrik, wo man diese Kinder wiederholt zum Eintragen auch während der Nacht verwendete. Der zur Anzeige gebrachte Unternehmer wurde zu 40 Mk., dessen Hüttenmeister zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Im allgemeinen geht aus diesem Berichte wiederholt hervor, daß die Verfehlungen der Unternehmer selbst in trassen Fällen von Arbeiterausbeutung seitens der zuständigen Gerichte eine äußerst milde Beurteilung finden, die nicht im entferntesten vor neuen Verfehlungen abschreckt.

Beklagt wird von den Assistentinnen der Widerstand der Eltern gegen den die Beschäftigung ihrer Kinder einschränkenden gesetzlichen Kinderschutz. Die Gesamtzahl der bei den Revisionen festgestellten gewerblich beschäftigten Kinder belief sich auf 1281. Die den Beamtinnen zustehenden Befugnisse gestatten aber keine genauen Feststellungen, so daß die wirkliche Zahl der beschäftigten Kinder viel höher anzunehmen ist. Das Ministerium des Innern hat zwar die Ortspolizeibehörden angewiesen, den Aufsichtsbeamtinnen nach Kräften hinsichtlich der Durchführung des Kinderschutzes an die Hand zu gehen, womit aber noch nicht allzu viel erreicht ist. Eine wesentliche Förderung ihrer Tätigkeit erwarten die Beamtinnen von der Unterstützung der Lehrer. Diese allein sind imstande, durch Beobachtung der Kinder den Grad ihrer Beschäftigung genügend zu überwachen. Es ist deshalb auch Vorsorge getroffen, die Lehrer zur Mitwirkung heranzuziehen, was aber noch in größerem Umfange geschehen sollte. Das größte Hindernis für die Verwirklichung des gesetz-

lichen Kinderschutzes bietet die traurige soziale Lage der Eltern der Kinder. Der Bericht sagt darüber:

„Was den anderen Teil der Eltern anbelangt, so stoßen die Beamtinnen beim Betreten der Wohnungen in vielen Fällen auf solches Elend, daß die Durchführung des Gesetzes von vornherein als ausgeschlossen angesehen werden muß. In einem — allerdings mit diesen Verhältnissen ziemlich vereinzelte dastehenden — Ort mit 30 revisionspflichtigen Werkstätten, in denen Kinder beschäftigt wurden, mußte nicht weniger als 28 Kindern von 6—10 Jahren das Arbeiten untersagt werden. Der Ort ist sehr arm, da die Männer, meistens Steinbauer, Gipser und Hafner, in der Mehrzahl nur in der guten Jahreszeit Beschäftigung haben, muß im Winter der Notstandsverein eintreten. Unter den Familienvätern sind verschiedene im besten Alter von der Tuberkulose befallen und mit ihnen, durch die schlechten Wohnungsverhältnisse, ungenügende Bettenzahl usw. bedingt, auch die Frauen und Kinder. Die Frauen sind, vollends im Winter, darauf angewiesen, mit ihrer Strickmaschine unter Weihilfe der Kinder die nötigen täglichen Mittel zu beschaffen. Wer will hier eingreifen? Wie oft wird den Beamtinnen gerade von solchen Müttern versichert, wie gerne sie ihren Kindern mehr Freiheit gönnen würden, wenn sie nicht auf deren Verdienst, und wenn es nur 5 Pf. täglich pro Kopf sei, zur Anschaffung des täglichen Brotes angewiesen wären.“

Es sind grauenhafte Zustände, mit denen uns der Bericht bekannt macht, und das schlimmste daran ist, daß diese Verhältnisse sich nicht so selten vorfinden, wie es den Anschein hat. Unter solchen Umständen können die Wirkungen des Kinderschutzes nur geringe sein. Ganz vergeblich ist die in dieser Richtung ausgeübte Tätigkeit jedoch nicht, wie daraus erhellt, daß das früher in den verschiedenen Gegenden des Landes in großem Umfang betriebene und die Sehkraft der Kinder schädigende Drahtbörseflechten ganz aufgehört hat. Ebenso hat das Anknäpfeln der Korsettstäbe aufgehört und wird durch ein neues Verfahren unter völliger Ausschaltung der Kinderarbeit ersetzt. Nachgelassen hat ferner das Sesselflechten und die Beschäftigung der Kinder mit Sticken, Spachteln und Ausschneiden von Vorhängen. Als Ursache dieses Rückganges der Kinderarbeit wird von den Unternehmern und Heimarbeitern das Kinderschutzgesetz und die schlechte Bezahlung angegeben. Dem Rückgang auf der einen Seite steht leider das Auftauchen neuer Arten von Heimarbeit auf der anderen gegenüber. Als solche kommen in der Gegend von Laupheim die Anfertigung von Haarzöpfen und sonstigen Haararbeiten, für die Oberämter Aalen, Gmünd, Neresheim usw. die Anfertigung von Tieren aus einem plüschähnlichen Stoff in Betracht, wobei aber in der Regel ältere Kinder zur Verwendung gelangen.

Die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte erfuhr im Berichtsjahre ebenfalls eine Zunahme; insgesamt wurden in Fabriken und ähnlichen Anlagen beschäftigt 61 636 Arbeiterinnen gegen 58 129 im Vorjahre, das ist eine Steigerung von 6 Proz.; Arbeiterinnen über 16 Jahren waren vorhanden 51 812 gegen 49 121 im Vorjahre, somit mehr 5,5

Proz.; ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft stieg von 22,5 Proz. im Vorjahre auf 23,6 Proz. Ebenso ist eine Vermehrung der Fabriken, welche Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigen, von 2513 auf 2698 = 7,4 Proz. zu konstatieren. Die steigende Verwendung weiblicher Personen erfolgte hauptsächlich in der Metall- und Textilindustrie, Cigarrenfabrikation und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Bemerkenswert ist hierbei, daß es hauptsächlich Ausländerinnen sind, die von der Industrie herangezogen werden. In manchen Betrieben überwiegen sie an Zahl bereits die einheimischen Arbeitskräfte. So sind in einer Spinnerei des Allgäus von 175 Arbeiterinnen nur 61 deutscher Abstammung, 45 österreichischer, 69 italienischer Nationalität.

Mit Recht wird ein weiterer Ausbau des Wöchnerinnenschutzes gefordert und als Mißstand bezeichnet, daß die Lohnarbeiterin sich vor der Verbindung keine Schonung angeheihen lassen kann. Die unzulängliche Wöchnerinnenunterstützung nötigt die Frauen zu baldiger Wiederaufnahme der Arbeit, in welcher Beziehung die Aussicht, nach der vierten Woche neben der Wöchnerinnenunterstützung auch den Arbeitslohn zu erhalten, doppelt anspornend für die Arbeitsaufnahme wirkt; Unterleibsleiden und Fehlgeburten sind die häufige Folge davon.

Das Vorgehen der Augsburger Textilindustrie hat zahlreiche Unternehmer veranlaßt, die Arbeitszeit in ihren Betrieben ebenfalls von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Zu Beginn des Jahres sind allein in Reutlingen 8 Firmen mit rund 3300 Arbeitern in dieser Weise vorgegangen. Nicht zum wenigsten hat dabei freilich eine lebhaftere Bewegung unter den Arbeitern für die Arbeitszeitverkürzung beigetragen. Auch in anderen Gewerben fanden Verkürzungen der Arbeitszeit in ziemlichem Umfang statt. Die Lohnbewegungen der Arbeiter waren weniger zahlreich als im Vorjahre, desgleichen die Zahl der Streiks geringer, doch wollen die Beamten beobachtet haben, daß bei der straffen Organisation der Parteien die Streikführung gegen früher eine viel energisichere geworden ist.

Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten am Ende des Berichtsjahres folgende Mitgliederbestände aufzuweisen: Vereinte Gewerkschaften 54 764 (im Vorjahre 54 219); Christliche Gewerkschaften 3751 (3213); Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften 2200 (1945); Evangelische Arbeitervereine 5380 (4633); Katholische Arbeitervereine 15 805 (14 955). Es ist also allgemein bei allen Organisationen eine, wenn auch geringe Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Das gleiche wird auch für die „Gelbe Gewerkschaftsbewegung“ behauptet. Nach der Mitteilung der Redaktion der „Gelben Arbeiterzeitung“ ist zwar vorerst die Gründung „gelber“ Vereine in Württemberg nicht geplant, doch sollen sich etwa 8000 Arbeiter mit den von den „Gelben“ vertretenen Zielen einverstanden erklärt haben und als Mitglieder anzusehen sein. Selbstverständlich ist das plumper Schwindel, denn bis jetzt hat die „gelbe Bewegung“ in Württemberg noch nicht Fuß zu fassen vermocht. Von der Tarifbewegung wird berichtet, daß sie sehr erhebliche Fortschritte gemacht hat und es den gewerkschaftlichen Organisationen gelang, für die Arbeiter wesentliche Vorteile in bezug auf Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit usw. zugestanden zu erhalten.

Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden 2264 Unfälle, darunter 32 mit tödlichem Ausgang, angezeigt. Hierzu kommen 671 Unfälle mit 26 Todesfällen, welche sich in nicht

revisionspflichtigen Betrieben ereigneten. Die Zahl der Unfälle hat gegen das Vorjahr um 95 zugenommen, die Zahl der Todesfälle erfuhr eine kleine Abnahme. Die hohe Zahl der Unfälle wird von dem Beamten des 3. Bezirks auf den außerordentlichen Arbeitermangel und die dadurch notwendig gewordene Einstellung ungelerner, zum Teil minderwertiger Arbeiter zurückgeführt. Er sagt:

„Das, worauf schon früher hingewiesen worden ist, gilt auch heute noch: peinliche Auslese der an gefährlichen Maschinen beschäftigten Arbeiter, sowie Übung des technischen Verständnisses durch Veranstaltung besonderer Belehrung der Arbeiter. Solche Belehrungen in Unfallsachen könnten durch den Betriebsunternehmer bzw. durch dessen technische Beamte oder seitens der Berufsgenossenschaft durch deren Organe erteilt werden. Der Aufwand an Zeit und Geld würde sich sicher bezahlt machen. Der Erfolg wäre ein doppelter: Wahrung der körperlichen und wirtschaftlichen Güter und sodann Förderung der Arbeiter auf technischem Gebiet. Warum soll das Streben unter der Arbeiterschaft nach geistiger und technischer Ausbildung nicht auch für die Interessen der Unternehmer in gedachter Richtung nutzbar gemacht werden können? Hier ist ein Weg, auf dem die Arbeiter sehr willig folgen werden.“

Gegen diese Anregung ist nichts einzuwenden, aber zu bezweifeln, daß ihr die Unternehmer folgen werden.

Bezüglich des sonstigen Arbeiterschutzes werden die Verhältnisse in den Betrieben als im allgemeinen befriedigende erklärt. Eine Anzahl von Fällen, auf welche hier aber nicht näher eingegangen werden kann, lassen diese Auffassung als etwas optimistisch erscheinen. Damit stimmt auch nicht überein die noch immer ziemlich hohe Zahl der Beanstandungen. Es wurden ermittelt: Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter 1043 (Vorjahr 1063); Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen 427 (478); Zuwiderhandlungen gegen die bundesrätlichen Vorschriften des § 120e der Gewerbeordnung 1299. Das sieht gerade nicht danach aus, als ob sich die Unternehmer endlich an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewöhnt hätten und auf Einhaltung derselben bedacht wären. Anzuerkennen ist, daß die Bewilligungen von Ueberarbeit sehr wesentlich abgenommen hat. Es wurden 10 963 Arbeiterinnen an 3170 Tagen insgesamt 98 637 Ueberstunden beschäftigt gegenüber 22 249 Arbeiterinnen an 5990 Tagen und 253 435 Ueberstunden im Vorjahr. Diese Abnahme ist aber wohl weniger der Abnahme des Bewilligungseifers der Behörde als dem abflauenden Geschäftsgang zuzuschreiben, wie sich daraus ergibt, daß nur ein Antrag auf Bewilligung von Ueberarbeit zur Abweisung gelangte. Verhältnismäßig umfangreich ist immer noch die Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen auf Grund des § 106 f der Gewerbeordnung betreffend die Gestattung von Sonn- und Feiertagsarbeit.

Alles in allem genommen kann man auch dem diesjährigen Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion zugestehen, daß er von einer im allgemeinen guten Beobachtung der Verhältnisse der Arbeiter zeugt. Zu bedauern wäre es, wenn sich die Verstimmung zwischen freien Gewerkschaften und Gewerbeinspektion, wie sie leider zurzeit besteht, noch verschärfen würde. Die freien Gewerkschaften haben eine solche Entfremdung zwar nicht zu fürchten, sie sind so stark geworden, daß die Unternehmer unter

allen Umständen mit ihnen rechnen müssen. Damit haben die Organisationen auch Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erlangt und wenden denselben — wie der Gewerbeinspektionsbericht verschiedentlich anführen muß — in weitgehendem Maße an, so daß die Beamten betreffs Abstellung von vorhandenen Mißständen oft erst gar nicht in Funktion treten brauchen. Eine Parteinahme gegen die freien Gewerkschaften würde sich daher nur an der Gewerbeinspektion selbst rächen und deren in langen Jahren erworbene Popularität in kurzer Zeit zunichte machen. Damit ist aber weder ihr noch den Arbeitern gebient. m.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kapitalvermehrungen — Arbeitsmarkt — Güterverkehr — Eisenproduktion — Kohलगewinnung — Schmelzwerke und Abnehmer.

Depressionsperioden wiederholen sich zwar, aber sie tun das niemals in genau der gleichen Weise. Neue wirkende Kräfte sind im Innern jedes einzelnen Landes entstanden; in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ergeben sich immer neue Zusammenhänge und gegenseitige Rückwirkungen. Trotz gewisser bleibender Grundzüge sind deshalb die Einzelheiten in ewigem Flusse.

Eine früher weniger bekannte und auf den ersten Blick überraschende Tatsache ist diesmal, mitten in der Flaute und Krisis, die starke Kapitalvermehrung, die eine ganze Reihe großer Unternehmungen vornehmen und erstreben. Krupp, dessen Aktienkapital erst im Dezember 1906 von 160 auf 180 Millionen Mark erhöht wurde, kommt soeben mit einer neuen 4prozentigen Anleihe im Betrage von 50 Millionen Mark heraus, wovon allerdings nur 20 Millionen im Augenblick flüssig gemacht werden sollen. Die Elektrizitätsgesellschaft Schuckert u. Co.-München legt eine 15 Millionen-Anleihe, mit 4½ Proz. verzinsbar, auf. Die Aktiengesellschaft Julius Pintsch-Berlin, mit Zweigniederlassungen in Fürstentum, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, Utrecht — hauptsächlich Maschinen, Gasapparate und Glühlampen fabrizierend — steigert ihr Aktienkapital um 18 Millionen Mark, ihre Anleihe um 6½ Millionen Mark, gleichfalls mit 4½ Prozent verzinsbar. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft kündigte die Ausgabe von 15 Millionen Mark 4½prozentige Obligationen an. Die Generalversammlung von Siemens u. Halske genehmigte die Kapitalerhöhung um 8½ Millionen Mark. Gar nicht wenige Bergbaugesellschaften gehen in ähnlicher, obwohl bescheidenerer Weise vor. Wenn wir zeitlich weiter rückwärts gehen wollten, so würde die Liste zu verblüffender Länge anwachsen, obwohl sie selbstverständlich hinter der Zeit des höchsten Aufschwunges zurückbleibt.

Im Grunde sind diese Vorgänge jedoch gar nicht so unerklärlich. Das freiverfügbare, anlage-suchende Kapital war auf der höchsten Stufe der Prosperität verhältnismäßig so knapp, die verlangte Anleiheverzinsung verhältnismäßig so hoch, daß man eine Menge damals eigentlich fälliger Wünsche nach Kapitalheranziehung wohl oder übel zurückstellen mußte. Man holt also vielfach jetzt, in der Periode des Druckes, nach, was man sich damals, in der Periode des Aufschwunges, verlagern mußte. Daher jetzt der scheinbare seltsame Widerspruch zwischen der Ebbe in der Produktion und der noch immer anhaltenden Flut im Kapitalbegehre großer Pro-

duktionsunternehmungen. Andererseits wird man jedoch daraus schließen können, daß die Leiter mindestens dieser in Frage kommenden Betriebe mit ziemlichem Vertrauen in die Zukunft blicken und an eine verzweifelte allgemeine Lage nicht glauben.

Letzteres scheint auch durch den Maibericht vom Arbeitsmarkt bestätigt zu werden, so vorsichtig man natürlich die Zusammenstellungen des „Reichsarbeitsblattes“ benutzen muß, da sie niemals alle Einzelverzweigungen der Berufe und Gewerbe erschöpfend umfassen können. Als gut bezeichnet das „Reichsarbeitsblatt“ im Monat Mai die Beschäftigung: in der elektrischen und chemischen Industrie, im Lokomotiv- und Eisenbahnwagenbau, im Kohlenbergbau, in dem sich der Rückgang, der in den letzten Monaten zum Teil eingetreten war, nicht weiter geltend machte. Zwar ruhig, aber doch überwiegend ausreichend wird die Tätigkeit im Allgemeinen- und Spezialmaschinenbau genannt. Sehr erheblich hinter dem Vorjahre bleibe die Bautätigkeit zurück, dann auf dem Gebiete der Metallindustrie die Blechwalzwerke und die Kleineisengewerbe; ferner leide die Textilindustrie. Nicht ungünstig sieht bei den berichterstattenden Krankenkassen die Mitgliederzunahme vom 1. Mai auf den 1. Juni aus (mehr 47 747 Personen); doch war dafür im vergangenen April die Zunahme verhältnismäßig schwach.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr sind dieses Jahr vielleicht stark durch die frühe Eröffnung der Binnenschifffahrt beeinflusst. Immerhin zeigt der Mai, wie schon der April und März, gegenüber dem Vorjahre ein wesentlich schwächer pulsierendes Wirtschaftsleben. Für die ersten fünf Monate ergibt sich nunmehr folgender Vergleich mit dem Vorjahre (das „Reichsarbeitsblatt“ kommt zu etwas anderen Ergebnissen):

	im ganzen		
	Güterverkehrseinnahme	gegen das Vorjahr	pro 1 km
	Mt.	Mt.	Mt.
Januar . . .	124 068 865	+ 1 670 964	+ 10
Februar . . .	126 262 701	+ 9 739 367	+ 172
März	131 534 020	- 1 931 765	- 67
April	124 860 935	- 3 427 728	- 98
Mai	127 508 512	- 1 117 370	- 53

An sich zwar nicht günstig, weist die Mai-Einnahme doch eine relative Besserung gegenüber den Vormonaten auf.

Die deutsche Roheisenproduktion konnten wir das letztemal erst bis April verfolgen. Unter des sind die Maiziffern veröffentlicht und wir wiederholen, um Vergleiche mit früher zu ermöglichen, nochmals einen Teil der Ziffern. Die Roheisenerzeugung (in Deutschland und Luxemburg) betrug Tonnen:

	1905	1906	1907	1908
Januar	766 209	1 018 461	1 062 152	1 061 329
Februar	672 473	938 434	978 191	994 186
März	895 908	1 058 527	1 099 257	1 046 998
April	894 393	1 019 149	1 077 703	979 866
Mai	951 431	1 060 740	1 094 314	1 010 917
	4 180 414	5 095 311	5 311 617	5 093 296

Nach einem gewissen unentschiedenen Schwanken haben wir also den ausgesprochenen Abfall seit März, mit nochmaliger Verschärfung seit April. Im ganzen kommen aber die ersten 5 Monate 1908 noch immer dem Hochjahre 1906 gleich, obwohl sie hinter dem Höchstjahre 1907 um fast 4 Proz. zurückstehen. Der Mai für sich zeigt sogar eine Verminderung um fast 8 Proz. gegen das Vorjahr; seit dem März

ist die Verminderung auch gegen 1906 merkbar, während man 1905 noch immer in jedem Monat überholte. Daneben zeigt der internationale Verkehr in Eisen (aller Art, die Detailziffern für die verschiedenen Kategorien fehlen noch) die entsprechende Veränderung: im Monat Mai ist gegen das Vorjahr die Eiseneinfuhr von 835 690 auf 488 694 Doppelzentner zurückgegangen, die Eisenausfuhr von 2 774 430 auf 3 105 936 Doppelzentner gestiegen. Das ist also wieder die forcierte Ausfuhr zur „Erleichterung“ des Inlandmarktes. Als dritten Gradmesser, neben dem Produktionsumfang und den Ausfuhrschwankungen, haben wir dann noch die Preise. Hier ist die Hochhaltung durch die Syndikate ersichtlich ins Wanken gekommen. In den letzten Tagen hat das Roheisensyndikat die Preise für Puddel- und Stahlroheisen um 4 Mt. für die Tonne zu ermäßigen beschlossen, der Stahlwerksverband die Halbzeugpreise für das dritte Jahresviertel um 5 Mt. pro Tonne. Die reinen Walzwerke als Abnehmer melden jedoch schon weitere Forderungen an. So lesen wir in der „Woff. Ztg.“: „Die erste, im Dezember v. J. mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab eingetretene, 10 Mt. betragende Ermäßigung der Halbzeugpreise war jedenfalls zu spät gekommen; der Verband hatte sich dazu nicht früher bequemt, als bis die Preise für Stabeisen und Bleche so stark gefallen waren, daß die Halbzeugpreise außerhalb jedes vernünftigen Verhältnisses hierzu standen. Und seitdem hat sich die Lage des Marktes der Fertigerzeugnisse wahrlich nicht gebessert, sondern noch weiter verschlechtert. Deshalb ist auch die Annahme berechtigt, daß die gestern vorgenommene Ermäßigung der Halbzeugpreise für die reinen Walzwerke keine hinreichende Hilfe bedeutet. Abzuwarten bleibt zudem noch, ob nicht die Preisermäßigung für Halbzeug einen neuerlichen Druck auf die Stabeisen- und Blechpreise ausüben wird. Dem entgegen könnte höchstens der Umstand wirken, daß schon der heutige Stabeisenpreis unter den Selbstkosten sogar der großen Werke liegt.“

Wir lassen nunmehr gleich die Kohlenstatistik folgen. Hier stellte sich bisher, Januar bis Mai zusammen, die Ausbeute in Tonnen:

	1908	dagegen 1907
	Mt.	Mt.
Steinkohlen . . .	61 516 204	58 118 174
Braunkohlen . . .	27 008 501	24 691 647

Die Steigerung ist also noch immer eine ganz ansehnliche. Doch sind die Absatzverhältnisse nicht mehr in alter Weise günstig; auch hier macht man sich, wie beim Eisen, durch verstärkte Ausfuhr Luft. Bei den Braunkohlen hat sich darin zwar nicht viel geändert. Dagegen betrug bei den Steinkohlen, abermals Januar bis Mai zusammen gerechnet: die Einfuhr 4 437 176 Tonnen gegen 4 485 581 Tonnen im Vorjahre — die Ausfuhr 8 200 114 Tonnen gegen 7 949 197 Tonnen —, also der Ueberschuß der Ausfuhr gegen die Einfuhr in diesem Jahre rund 200 000 Tonnen mehr wie im Vorjahre. Diese Politik, nach außen hin mehr abzustößen, um im Innern leichter die Preise halten zu können, fordert natürlich immer von neuem den Widerspruch der anderen, brennstoffverbrauchenden Produktionszweige heraus. So heißt es soeben in dem Jahresbericht des Vereins deutscher Papierfabrikanten: „Bei der Behandlung dieser Frage ist davon auszugehen, daß Deutschlands Industrie und Landwirtschaft jedenfalls ein Vorrecht vor dem Auslande auf die im Gebiete des Deutschen Reiches vorhandenen Bodenschätze, in erster Reihe

auf die Kohlen, haben. Auch die Bedürfnisse der Bevölkerung Deutschlands, die Kohlen zu Heiz- und Beleuchtungszwecken verbraucht, müssen zunächst Berücksichtigung finden. Erst dann steht den Erzeugern der Kohle das (moralische) Recht zu, den überschüssigen Teil an das Ausland abzugeben." Ähnlich sprach sich Anfang Juni der Bund der Industriellen auf seiner Eisenacher Tagung aus. Gemüht hat aber alles bisher nichts.

Dagegen scheinen bei manchen anderen Verbänden die Abnehmer ihre Stellung zu festigen, weil sich mit den Absatzverlegenheiten der Hochmut der Syndikatsleiter notgedrungen etwas legt. So hat das Kartell der deutschen Porzellanfabriken den Händlern Konzessionen gemacht, worauf diese sich bereit erklärten, weiter vom Kartell zu beziehen. Ähnlich hat in der Textilindustrie der Bergische Fabrikantenverband auf der Grundlage der von dem Verbands deutscher Detailgeschäfte aufgestellten Bezugs- und Zahlungsbedingungen Zugeständnisse gemacht. Darin spricht sich der Wandel der Zeiten gleichfalls aus; in den tollen Aufschwungsjahren schreibt der Produzent dem Abnehmer und Verbraucher, der Geldgeber dem Leihkapitalsuchenden die Bedingungen vor, während man bei sinkender Konjunktur eher froh ist, daß man noch Abnehmer findet und sein Leihkapital irgendwo noch unterbringen kann; die Gegenseite dringt mit ihren Ansprüchen vor.

Die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts auf 4½ Proz. meldeten wir bereits das letztmal in einer Nachschrift. Hinzuzufügen wäre noch, daß der Reichsbankpräsident eine weitere Ermäßigung für dieses Jahr als aussichtslos bezeichnete.

Berlin, 28. Juni 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Zahl der Tarifverträge des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des Jahres 1907 insgesamt 30. Davon entfallen 12 Verträge für 138 Betriebe mit 437 Beschäftigten auf die Holzbranche, 13 Verträge für 303 Betriebe mit 783 Beschäftigten auf die Modellbranche und 5 Verträge für 58 Betriebe mit 319 Beschäftigten auf die Steinbranche. Die Betriebsverhältnisse der Bildhauer waren demnach tariflich geregelt in 499 Betrieben mit 1539 Beschäftigten. Die Tarife erstreckten sich auf 24 Städte. Ueber den materiellen Inhalt der Verträge wird mitgeteilt, daß in der Holzbranche die tägliche Arbeitszeit in vier Fällen mehr als neun Stunden betrug, in einem Falle war der Achtstundentag durchgeführt. In der Modellbranche war dagegen der Achtstundentag auf der ganzen Linie vertraglich durchgeführt. In der Steinbranche besteht mit einer Ausnahme, Stuttgart, eine vertragliche Arbeitszeit von täglich sieben Stunden, in Stuttgart acht Stunden; indes handelt es sich bei Stuttgart nur um 12 Betriebe mit 28 Beschäftigten.

Im Holzarbeiterverbande zeigte der Stand der Arbeitslosigkeit im Mai gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Besserung. Die Erhebung des Verbandes erfaßte im Monat Mai 754 Zahlstellen mit 146 693 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats 14 090, am Schlusse des Monats 6436 arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,89 Arbeitslose, gegen 4,62

im Vormonat und 1,87 im Mai 1907. Arbeitslosenunterstützung erhielten 4908 Mitglieder für 52 771 Tage, und zwar 72 665,67 Mk. Die Reiseunterstützung belief sich auf 17 065,97 Mk., die an 10 937 Mitglieder für 17 980 Tage ausgezahlt wurde.

Ueber die Kämpfe und Erfolge des Verbandes im Jahre 1907 bringt die Nr. 26 der „Holzarbeiterzeitung“ eine Abhandlung auf Grund des Vorstandsberichtes an den Verbandstag in Stettin. Wir haben im Bericht vom Verbandstage (S. Nr. 25. des „Corr.-Bl.“) die wichtigsten dieser Zahlen gebracht, können uns hier also mit dem bloßen Hinweis darauf begnügen.

Die Tarifbewegung in der Metallindustrie hat auch im Jahre 1907 wesentliche Fortschritte gemacht. Der Metallarbeiterverband ist jetzt in der Lage, dafür den statistischen Nachweis zu bringen. Folgende Zahlen ermöglichen einen Vergleich mit dem Jahre 1906. Es bestanden Tarife:

	Tarife	für Betriebe	mit Beschäftigten
Ende 1907	389	11 436	100 457
Ende 1906	306	9 294	82 560
Zunahme 1907	83	2 142	17 897
Zunahme 1907 gleich	27,12 %	23,05 %	21,67 %

Ueber die Branchen, in denen Tarifverträge Ende 1907 bestanden, gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Branche	1907				
	Orte u. Bez. mit Tarifen	Tarife	Betriebe	Beschäftigten Personen	Tarife v. 1906 ohne Standb. u. Best. d. u. Best. d.
Drahtarbeiter	4	4	40	445	2
Dreher	—	—	—	—	—
Elektromonteur	9	10	246	1461	2
Feilenarbeiter	25	30	299	1366	7
Formen usw.	39	59	160	6497	31
Gelbmetall- und Beleuchtungs-Industrie	9	14	269	5781	2
Gold- u. Silberarbeiter	9	9	914	20364	7
Heizungsmont. u. Rohrl.	16	17	559	5352	8
Klempner	65	86	4 28	15720	32
Kupferschmiede	1	1	35	60	1
Mechaniker	2	3	9	1055	2
Messersch. u. Stahlw. arb.	1	16	464	3899	4
Metallarbeiter	43	79	235	18291	18
Nadelarbeiter	1	1	4	128	—
Optische Industrie	2	3	60	827	2
Schläger	7	13	275	3337	3
Schleifer	4	4	39	319	1
Schlosser	25	33	3120	15576	18
Schmiede	3	5	154	371	2
Zinngießer	1	2	26	108	—
Summa	—	389	11436	100457	142

Die durch die Tarifverträge festgelegte Arbeitszeit war in der überwiegenden Zahl der Verträge die neunstündige und darunter. Der Neunstundentag bestand in 52,54 Proz. der Verträge, die 9½stündige Arbeitszeit in 32,86 Proz. Eine längere als 9½stündige Arbeitszeit war nur in 8,8 Proz. der Verträge vorhanden.

Die Vereinbarungen über Mindestlöhne veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

sich eine Mehrausgabe von 22 451 Mk. ergibt. Der Kassenbestand betrug 1907: 57 964,80 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Streifunterstützung 269 095 Mk.; auf Maßregelungsunterstützung 22 119 Mk.; auf Reiseunterstützung 25 193 Mk.; auf Ortsunterstützung 78 460 Mk.; auf Familienunterstützung 1229 Mk.; auf Umzugsentschädigung 13 621 Mk.; auf Notfallsunterstützung 1648 Mk.; auf Sterbegeld 5940 Mk.; Rechtsschutz 2445 Mk.; Agitation 11 023 Mk.; Fachorgan 25 863 Mk.; Beamtengehälter 12 900 Mk.; Unterrichtskurse 1104 Mk.; Verbandstag 2942 Mk.; für Streiks anderer Gewerkschaften 1000 Mk.; Generalkommission 3552 Mk.

Die Berichte des Ausschusses, der Preßkommission und der Gauvorstände enthalten nichts Wesentliches. Ein Verzeichnis der Tarifverträge enthält 28 Tarife aus 17 Filialen.

Die Debatte über den Vorstandsbericht war eine ausgedehnte, wobei auch zur Verhandlung kam, daß während der Berichtsperiode Gegenätze im Vorstand bestanden, die das Arbeiten erschweren. Dem Vorstand und Ausschuss wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde im Anschluß an den Vorstandsbericht beschlossen, die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse auch weiterhin zu beschiden.

Von den weiteren Beschlüssen sind folgende hervorzuheben:

Die „Lederarbeiterzeitung“, die bisher alle vierzehn Tage erschien und vom Vorstandsvorsitzenden redigiert wurde, soll künftig alle Woche erscheinen und es soll ein besonderer Redakteur angestellt werden. Dieser Beschluß wurde nachträglich dahin eingeschränkt, daß er erst dann zur Ausführung kommen soll, wenn sich die Verschmelzung zu einem Industrieverband zerschlägt.

Bezüglich der männlichen Arbeiter wurde ein Starfbeitrag beschlossen, und zwar soll in der ersten Klasse ein Beitrag von 50 Pf., in der zweiten von 65 Pf. gezahlt werden. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wurde auf 25 Pf. festgesetzt.

Dem Centralvorstand wird das Recht gegeben, nach Prüfung der Bedürfnisfrage und unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel, besoldete Gau- und Ortsbeamte anzustellen. Die Ortsvereine haben zu den Kosten der Ortsbeamten mit beizutragen. Anstellung und Absetzung der Beamten bleibt ausdrücklich dem Centralvorstand überlassen.

Die Unterstützungsätze wurden folgendermaßen festgelegt:

Für weibliche Mitglieder a) Kranken- und Reiseunterstützung je nach der Dauer der Mitgliedschaft 1,80 bis 2,25 Mk. wöchentlich, insgesamt können 21 bis 86,75 Mk. erhoben werden; b) Ortsunterstützung von 3 bis 5,25 Mk. pro Woche, insgesamt 21 bis 86,75 Mk. Für männliche Mitglieder wurde festgesetzt: Bei 50 Pf. Beitrag a) Reise- und Krankenunterstützung von 3,60 bis 4,50 Mk. pro Woche, insgesamt 42 bis 73,50 Mk.; b) Ortsunterstützung von 6 bis 10,50 Mk. wöchentlich, insgesamt 42 bis 73,50 Mk.. Bei 85 Pf. Beitrag kann erhoben werden bei a) 4,50 bis 5 Mk. wöchentlich und bei b) 7,50 bis 12 Mk., bei a) und b) insgesamt 60 bis 90 Mk. Die Unterstützung kann in 52 aufeinanderfolgenden Wochen nur einmal erhoben werden, entweder als Reise-, Kranken- oder Ortsunterstützung, oder in allen drei Unterstützungsarten zusammen.

Die Streifunterstützung wird festgesetzt: Erste Klasse 25 Pf. Beitrag; 2. Klasse 50 Pf. Beitrag; 3. Klasse 12 Pf., dritte Klasse 65 Pf. Beitrag; 14 Mark.

Die Verhandlung über Taktik bei Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung geführt, so daß darüber nicht berichtet werden kann.

Bei der Debatte über den nächsten Gewerkschaftskongress kam auch die Frage der Maifeier zur Behandlung. Es wurde beschlossen, daß Mitglieder, die durch die Feier des 1. Mai arbeitslos werden, von der Centralkasse keine Unterstützung erhalten, weder Gemäßregelungs- noch Arbeitslosenunterstützung.

Beim Punkte: „Internationale Beziehungen“ wurde der Vorstand beauftragt, den Entwurf eines Gegenseitigkeitsverhältnisses mit den Organisationen Oesterreich-Ungarns auszuarbeiten.

Der Sitz des Vorstandes bleibt Berlin. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Mahler und der bisherige Kassierer Bod werden wiedergewählt.

Zwölfter Verbandstag der Schuhmacher Deutschlands.

Der Verband der Schuhmacher hielt seinen 12. Verbandstag vom 15. bis 20. Juni in Gotha ab, wo der Verband vor 25 Jahren als einer der ersten Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetz neugegründet wurde, nachdem im November 1878 die „Gewerkschaft der Schuhmacher“ diesem Gesetz zum Opfer gefallen war. Der 1878 von Bod herausgegebene „Schuhmacher“ bildete bis 1883 das Bindeglied für die lokalen Fachvereine. Ein im März 1883 erschienener Aufruf forderte zur Errichtung eines Unterstützungsvereins auf, die auch am 26. August vor sich ging. Der Sitz der Organisation wurde nach Nürnberg verlegt, wo sich derselbe noch heute befindet, und Siebert als Vorsitzender gewählt.

Die im Vorstandsbericht veröffentlichte Abrechnung vom 2. Quartal 1884 weist auf: Einnahmen und Ausgaben 1141,18 Mk., einschließlich 89,44 Mk. barem Kassenbestand. Die Ausgaben für Agitation beliefen sich auf 70,55 Mk., für Gehalt an den Vorsitzenden und Hauptkassierer 114 Mk.

Von den Veteranen der Bewegung nehmen teil am Verbandstage die Genossen Bod-Gotha, Neuf-Nürnberg (dieser bekleidet das Amt des Hauptkassierers ununterbrochen seit 25 Jahren), der frühere Vorsitzende Siebert und Markus-Erfurt. Außerdem waren zur Jubiläumsfeier einige nicht beamtete Genossen erschienen, die ebenfalls dem Verbandsrat seit 25 Jahren angehören.

Einschließlich der Barstandsvertreter und Gauleiter sowie dem Vertreter der schweizerischen Bruderorganisation sind auf dem Verbandstage 80 Vertreter anwesend. An Uebertritten aus anderen Verbänden waren in der Berichtsperiode 1906 zu verzeichnen, darunter 203 „Christliche“ und 85 Hirsch-Dundersche, von ausländischen Bruderorganisationen 386. Der Bericht enthält u. a. auch eine interessante Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhfabrikation. Die Arbeitslosigkeit ist infolge der Krise erheblich gestiegen. Am 31. März 1906 zählte der Verband 142 arbeitslose Mitglieder, am 31. Dezember 1906 385 und am 31. Dezember 1907 990; in Prozenten 3,7 bezw. 4,9 bezw. 7,2.

Die verflossene Geschäftsperiode ist die reichste an Streiks und Lohnbewegungen. Es fanden statt: Lohnbewegungen zur Verbesserung usw. 165 mit 5855 Beteiligten, zur Abwehr 62 mit 1489 Beteiligten, Angriffstreiks 36 mit 1846 Beteiligten, Abwehrstreiks 18 mit 638 Beteiligten, Aussperrungen keine. Hierbei wurden erzielt: für 12 578 Beteiligte

Branche	Die in Tarifen vereinbarten Mindestlöhne betragen pro Stunde in Pfennig für				
	Arbeiter im 1. Jahre nach der Lehre	Arbeiter im 2. Jahre nach der Lehre	Arbeiter im 3. Jahre nach der Lehre	ältere Arbeiter	Hilfsarbeiter
Drahtarbeiter	27-47,5	34-60	42-60	42-60	38-35
Elektromonteur	32-50	40-60	43-50	43-60	35
Feilenarbeiter	22-55	28-55	37-55	40-55	32-35
Formen u. Gießereiarbeiter	27-47,5	32-47,5	37-55	35-60	30-40
Gelbm. u. Beleucht. Ind.	29-50	33-50	38-50	38-65	35-45
Gold- und Silberarbeiter	39-42	38-45	47	47-59	32
Heizungsmont. u. Rohrleg.	33-47,5	38-60	43-55	38-70	25-40
Klempner u. Installateure	20-55	26-60	31-60	34-72,5	20-40
Kupferschmiede	34	44	44	55	—
Mechaniker	29-35	40	40-46	40-57	30-35
Messerschm. u. Stahlw. Arb.	—	—	—	40-50	—
Metallarbeiter	25-65	28-65	30-75	33-75	22-45
Nadelarbeiter	—	—	—	—	—
Optische Industrie	27-29	33	38	46	31
Schläger	27-32	32-38	—	35-62	22-38
Schleifer	25-35	33-42	38-47,5	42-60	32,5
Schlosser	16-50	26-50	35-50	37-65	30-42
Schmiede	32-36	33-38	33-38	35-52	—
Zinngießer	—	—	—	60	—

In einer nicht geringen Anzahl der Tarifverträge sind Lohngarantien bei Akkordarbeiten vereinbart. Die Lohngarantie ist geregelt in 104 Tarifverträgen für 2897 Betriebe mit 48 315 Arbeitern. In 61 Tarifen für 1733 Betriebe mit 19 295 Arbeitern wird bei Akkordarbeit der Lohn bedingungslos garantiert. 3 Tarife für 173 Betriebe mit 2642 Arbeitern garantieren bei Akkord die vereinbarten Mindestlöhne, 1 Tarif für 1 Betrieb mit 40 Arbeitern den durchschnittlichen Verdienst der letzten Wochen.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 33 523.

Die Arbeitslosigkeit im Hand Schuhmacherverbände ist immer noch ungeheuer stark. Die Abrechnung für das erste Quartal ergibt eine Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 42 203,30 M., wozu noch 3517,20 M. Arbeitslosenunterstützung an weibliche Mitglieder kommen. Das ist bei einer Organisation von 3500 Mitgliedern eine ganz beträchtliche Leistung in einem Quartal.

Die Abrechnung des Verbandes der Maler für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 41 222. Jedoch haben mehrere Filialen die Mitgliederzahl nicht angegeben, so daß diese in Wirklichkeit höher ist.

Kongresse.

13. Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter.

Die Generalversammlung, die in der Zeit vom 17. bis 22. Mai in Frankfurt a. M. stattfand, hatte sich in der Hauptsache mit der Stellungnahme zum Industrieverband der Lederarbeiter zu beschäftigen. In der letzten Zeit sind im Verbands der Lederarbeiter wie auch in den Verbänden der Handschuhmacher, Portefeullier, Sattler und Schuhmacher Bestrebungen zutage getreten, an Stelle dieser Berufsorganisationen einen Industrieverband der Lederarbeiter ins Leben zu rufen. Infolgedessen waren auch die genannten Verbände durch ihre Vorstehen-

den, resp. durch ein Mitglied des Zentralvorstandes auf der Generalversammlung vertreten.

Den Standpunkt der Verschmelzungsgründe vertrat Christlieb-Hamburg, während der Verbandsverband seine ablehnende Stellungnahme begründete. Von den Vertretern anderer Verbände sprachen sich diejenigen der Handschuhmacher und Schuhmacher für eine Verschmelzung aus, während die Portefeullier und Sattler einen ablehnenden Standpunkt einnahmen. Die Handschuhmacher sind auch dann, wenn es nicht zu einem Industrieverband der Lederarbeiter kommen sollte, zu einer Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband bereit.

In der Diskussion sprachen sich die meisten Redner für eine Verschmelzung aus, und für den Fall, daß es zu keiner allgemeinen Verschmelzung kommen sollte, für eine Verschmelzung mit dem Verbands der Handschuhmacher. Auch dieser Verschmelzung steht der Vorstand des Lederarbeiterverbandes ablehnend gegenüber, während der Vorstand des Handschuhmacherverbandes dafür ist. Am Schlusse der Diskussion wurde folgende Resolution mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen.

Es ist sofort nach der Generalversammlung eine Abstimmung im Lederarbeiterverband behufs Verschmelzung zum Industrieverband vorzunehmen. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, an die Vorstände der anderen Verbände heranzutreten, um eine gleiche Abstimmung in diesen Organisationen herbeizuführen. Von den Verbänden, in welchen sich die Majorität der Abstimmenden für den Zusammenschluß erklären, ist eine Konferenz einzuberufen, auf welcher die notwendigen Vorarbeiten zu einer endgültigen Verschmelzung zu erledigen sind.

Anhang: Die Generalversammlung wählt eine Kommission, die zusammen mit dem Zentralvorstand an der Konferenz teilnimmt. Nachdem die Konferenz ihre Vorarbeiten beendet hat, ist eine gemeinschaftliche Generalversammlung derjenigen Verbände einzuberufen, die an der Vorbereitungs-konferenz teilgenommen haben, um endgültig das Statut für den Lederarbeiter-Industrieverband festzusetzen.

Der Geschäftsbericht verzeichnet für Ende 1907 eine Mitgliederzahl von 7874 (davon 159 weibliche); seit Ende 1904 ist dies eine Zunahme von 2086 oder 36 Proz. Die Fluktuation ist noch sehr stark; denn es traten in den drei Jahren 10 707 ein, während 6324 wieder abgingen. In der Berichtsperiode fanden 171 Streiks, Aussperrungen und friedliche Bewegungen mit 11 447 beteiligten Personen statt. Von den 55 Streiks und Aussperrungen hatten 28 vollen und 8 teilweisen Erfolg; 19 waren erfolglos. Es wurden für 951 Personen Arbeitszeitverkürzungen um 4466 Stunden pro Woche und für 1607 Personen Lohnerhöhungen um 2174 M. pro Woche erzielt. Bei den 118 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden für 5475 Personen Arbeitszeitverkürzungen von 18 439 Stunden pro Woche und für 5059 Personen Lohnerhöhungen um 6901 M. pro Woche erzielt; ferner wurden für 104 Personen Lohnreduktionen und für 167 Personen Arbeitszeitverlängerungen abgewehrt. Infolge dieser bedeutenden Kämpfe sind auch die Kampfausgaben des Verbandes enorm gewachsen. Während in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 31. Dezember 1904, in 11½ Jahren, für Streiks und Maßregelungen 145 588 M. aus der Verbandskasse verausgabt wurden, stieg dieser Aufwand in den Jahren 1905 bis 1907 auf 291 214 M., also in drei Jahren doppelt so viel, als vorher in 11½ Jahren. Das beweist, wie leistungsfähig der Verband sich entwickelt hat.

Der Kassenbericht verzeichnet für die Jahre 1905 bis 1907 eine Gesamteinnahme von 548 967 M. und eine Gesamtausgabe von 571 418 M., wofür

45 996 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 15 847 Beteiligte 27 007 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Die Kosten der Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf 339 887 Mk. Der internationalen Schuhmacherunion sind die Organisationen in neun Ländern angeschlossen, die zur Zeit der internationalen Konferenz 87 998 Mitglieder umfaßten. Der deutsche Verband zählt zurzeit 38 158 Mitglieder; die Zunahme beträgt in den letzten zwei Jahren 9612. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben balanzieren mit 1 642 198 Mk. einschließlich 440 859 Mk. Kassenbestand. Für einzelne der wichtigeren Unterstützungsarten wurden ausgegeben in Mark: Arbeitslosen= 79 864, Kranken= 256 520, Reise= 37 052, Umzug= 15 583, Wöchnerinnen= 5928, Notfall= 3927, Sterbefälle 12 471, Maßregelung= 8531, Rechtsschutz= 3566. Der Ausschuß berichtet über 14 Beschwerdefälle gegen den Vorstand.

Die Lohnbewegungen werden mitunter noch recht mangelhaft vorbereitet, namentlich wo es sich um komplizierte Akkordtarife handelt. Bei Außerachtlassung der hierfür in Betracht kommenden Bedingungen kommt es oft vor, daß die Unternehmer jede Unterhandlung von vornherein ablehnen. Auch die Aufstellung von Lohnstatistiken lassen sehr viel zu wünschen übrig. Zum Teil verschweigen die Mitglieder sogar die tatsächlichen Verhältnisse absichtlich. Dadurch werden die Verhandlungen erschwert. Bei Bewegungen suchen sowohl die Hirche als auch die Christlichen oft mit traurigen Mitteln im Trüben zu fischen; dieselben erklären in allen Fällen, wo sie nicht hinzugezogen werden, selbst wenn sie nur ganz wenige, ja sogar keine Mitglieder beteiligt haben: für sie bestehe die Bewegung nicht — und schicken dann ihre Leute in die Betriebe oder schließen Sonderverträge mit den Unternehmern. Bei solchen Abschlüssen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse oft verschlechtert worden.

In der Frage der Jugendorganisation stellt sich der Vorstand rückhaltlos auf den Standpunkt des Beschlusses der Vorstandskonferenz. Es müsse viel mehr für die Gewinnung der jugendlichen Arbeiter geschehen.

Die Fluktuation im Mitgliederbestande ist immer noch eine recht erhebliche. In den einzelnen Geschäftsperioden schwankt der absolute Gewinn an Mitgliedern zwischen 7 und 32 Proz. Die jetzt abgeschlossene Geschäftsperiode ist die seither günstigste.

Bezüglich der gewerkschaftlichen Unterrichtsfrage will der Vorstand erst die eventuelle Zustimmung der Generalversammlung haben, ehe er weitere Teilnehmer zu denselben delegiert. In der Diskussion wird die Teilnahme an den Kursen warm empfohlen.

Bemängelt wird die Lieferung von statistischem Material an die Reichs- und sonstigen Behörden, solange dieselben im übrigen auf ihren reaktionären Standpunkt gegenüber der Arbeiterbewegung beharren. Auch die Frage der Jugendorganisation erfährt in der Debatte eine eingehende Erörterung, sowohl in praktischer als auch in prinzipieller Hinsicht. Dabei stellt sich die Generalversammlung allgemein auf den Standpunkt des Beschlusses der Vorstandskonferenz. Einen breiten Raum in der Debatte nimmt auch die Frage ein, ob der Beschluß des vorigen Verbandstages: daß der Verbandsausschuß nicht mehr ganz allgemein Kontrollinstanz, sondern nur noch Beschwerdeinstanz ist, richtig war. Einige Redner bestritten das.

Den Verbandsfunktionären wird einstimmig Decharge erteilt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, wonach bei Besetzung von Ortsbeamtenstellen dieselben in der Regel öffentlich zur Bewerbung auszusuchen sind, sofern die Hauptkasse einen Zuschuß zu denselben leistet.

Sodann beschäftigt sich die Generalversammlung mit der Frage der Verschmelzung der Verbände in der Lederindustrie zu einem Industrieverband. Hierzu sind auch die Vorsitzenden der übrigen in Betracht kommenden Verbände erschienen. Das einleitende Referat gibt Herrmann-Mürnberg. Die Ausführungen desselben gipfeln in nachstehender, vom Gesamtvorstande vereinbarter Resolution:

„Der Vorstand steht einer Verschmelzung sämtlicher für die Lederindustrie in Betracht kommender Verbände als: Handschuhmacher-, Lederarbeiter-, Portefeuilier-, Sattler- und Schuhmacher-Verband, durchaus sympathisch gegenüber. Der Vorstand verspricht sich von einer solchen Verschmelzung u. a. eine wesentliche Stärkung der wirtschaftlichen Position für die Mitglieder aller beteiligten Verbände; relative Verminderung der Verwaltungskosten, sowie das Entstehen leistungsfähiger Zahlstellen an solchen Orten, wo heute die einzelnen Verbände allein ein geringes Rekrutierungsgebiet bestyten.

Für die Mitglieder des Centralverbandes der Schuhmacher würden jedoch die angeführten Vorteile vollständig in Frage gestellt werden, wenn der Zusammenschluß unseres Verbandes nur mit einem, oder einem Teil der Verbände erfolgen würde. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand, und in Erwägung, daß der Verschmelzungsgedanke unter den Mitgliedern der übrigen Verbände noch keineswegs gefaßt ist, diese zum guten Teile einer Verschmelzung noch ablehnend gegenüberstehen, empfiehlt es sich für uns, in der Verschmelzungsfrage eine ruhig abwartende Stellung einzunehmen, bis die Mitglieder der anderen Verbände in der Mehrheit von der Notwendigkeit einer Verschmelzung überzeugt sind und von diesen angestrebt wird. Wir haben um so weniger Ursache, die Idee einer Verschmelzung zu propagieren als unsere Mitglieder, gegenüber den Mitgliedern der anderen Verbände, das geringere Interesse an einer Verschmelzung haben und wir ferner bei wirtschaftlichen Kämpfen mit den anderen Verbänden nicht in Verührung kommen.

Wir ersuchen unsere Verbandsfunktionäre, sich der Stellungnahme des Vorstandes anzuschließen und in der Propagierung der Verschmelzungsfrage aus tatsächlichen Gründen Zurückhaltung zu üben.“

Ferner empfiehlt der Referent folgenden, ebenfalls vom Gesamtvorstande vereinbarten Antrag:

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, im Oktober 1908 durch eine Urabstimmung eine Entscheidung der Mitglieder über

„die Verschmelzung des Schuhmacherverbandes mit den übrigen in der Lederindustrie bestehenden Verbänden zu einem allgemeinen Verband“ herbeizuführen.

Die Abstimmung hat in Wahllokale stattzufinden. Der nähere Vollzug der Abstimmung wird durch den Vorstand geregelt und hat dieser auch einheitliche Abstimmungszeitel herauszugeben.

Die Verwaltungen des Verbandes sind verpflichtet, mindestens vier Wochen vor dem Termin der Abstimmung die Verschmelzungsfrage zur Diskussion zu stellen.

Wenn mit Zweidrittel-Majorität der gesamten Mitgliederzahl in der Urabstimmung der Verschmelzung zugestimmt wird, so ist der Vorstand verpflichtet, mit den Verbänden, die sich ebenfalls für eine Verschmelzung erklären, in einer gemeinsamen Beratung über die Grundlagen des allgemeinen Verbandes einzutreten.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist der nächsten Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sollten es besondere, dringende Umstände notwendig machen, so ist der Vorstand berechtigt, mit dem Einverständnis des Ausschusses, eine außerordentliche Generalversammlung zur Beschlussfassung über die Verschmelzungsfrage einzuberufen.“

Mahler (Lederarbeiterverband) wendet sich aus praktischen und taktischen Gründen gegen die Verschmelzung.

Plum (Sattlerverband) legt die Stellung seines Verbandes zur Verschmelzungsfrage dar. Eine definitive Beschlussfassung desselben liege zurzeit noch nicht vor; auch eine Urabstimmung über die Frage könne in diesem Jahre nicht stattfinden, da zunächst die Verschmelzung mit dem Portefeuller-Verbande akut geworden sei und höchstwahrscheinlich in nächster Zeit durchgeführt werde. Weinschild (Portefeuller) legt die Gründe dar, die für die Verschmelzung sprechen. Im übrigen ist auch dieser Redner der Ansicht, daß die Verschmelzung nicht künstlich gefördert werden dürfe, sondern das Produkt der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sein müsse. Simon wendet sich gegen einzelne Darlegungen Mahlers; derselbe unterschätze die praktischen Vorteile der Verschmelzung, namentlich hinsichtlich der Agitation. Die Fusionen in der Lederindustrie seien größer als angenommen werde. Jedenfalls sei für den Schuhmacherverband die Frage sprechreif. Bod-Gotha hält die Situation für die Entscheidung der Verschmelzungsfrage noch nicht genügend geklärt. Das einzige Motiv, das für die Verschmelzung in Frage komme, sei die Erhöhung der Kampffähigkeit der Organisation. Die Gewähr dafür scheint ihm heute noch nicht gegeben. Die Wirkungen der Fusionen würden von Simon teilweise zu hoch angeschlagen.

In der weiteren Diskussion wird fast durchweg für die Verschmelzung gesprochen. Bemängelt wird die vom Vorstände geforderte Zweidrittelmajorität, die einer Ablehnung der Verschmelzung gleichkäme. Der Vorstand modifiziert seinen Vorschlag dahin, daß es genügen soll, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder für die Verschmelzung stimmt. Mit dieser Aenderung gelangt der Vorstandsantrag zur Annahme.

Es folgt die Statutenberatung. Der Vorstand legt hierzu einen vollständig neuen Entwurf vor. Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die vom Vorstände beantragte Beitragserhöhung um 5 Pf. für alle drei Klassen; dieselbe wird mit allen gegen 13 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Die Beiträge betragen nunmehr 25 bzw. 40 bzw. 55 Pf. Die Berliner Delegation wendet sich gegen den Antrag, die „Durchführung von Tarifverträgen und -Gemeinschaften“ statutarisch zu fixieren. Ein Antrag Kassel verlangt „Erstrebung von Sommerferien“. Die „Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges“ wird statutarisch festgelegt. Dem Antrag Kassel gemäß soll verfahren werden. Die Sterbeunterstützung an Unverheiratete wird abgelehnt. Die Altersgrenze für „Jugendliche Mitglieder“ wird von 16 auf 17 Jahre erhöht. Die Bestimmungen über Ausschreibung von Extrabeiträgen erfahren eine Erweiterung. Dertliche Extrabeiträge dürfen nur erhoben werden, wenn dieselben in der betreffenden Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurden. Bezüglich invalider Mitglieder wird folgende Neuerung beschlossen.

Männlichen Mitgliedern, die infolge ihres Alters oder dauernder Invaliddität in ihrem Verdienst wesentlich beeinträchtigt sind, kann auf ihren Antrag, nach Bestürmung durch die Ortsverwaltung, vom Centralvorstand der Beitritt zu der 1. Beitragsklasse gestattet werden.

Solchen Mitgliedern steht jedoch dann nur vom Tage des Beitritts zur 1. Klasse ab das Recht auf die Unterstützung der 1. Beitragsklasse zu.

Dem Vorstände wird die Ermächtigung erteilt, bei Streiks usw. von mehr als 8 Wochen Dauer Mietsbeihilfen bis zum Betrage von 10 Mk. an verheiratete Mitglieder gewähren zu können. Die Streifunterstützung für Mitglieder, die erst 3 bis 12 Monate der Organisation angehören, wird von 70 auf 90 Pf. bzw. 1,25 auf 1,50 Mk. erhöht. Die Bestimmungen über Reise-, Rechtsschutz- und Gemahregelunterstützung erfahren eine präzisere Fassung. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung werden von 50 bzw. 75. bzw. 1,30 Mk. auf 70 Pf. bzw. 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. erhöht. Für die ersten 3 Tage wird Unterstützung nur gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit länger dauert. „Aussetzen“ bis zu sechs Tagen Dauer gilt nicht als Arbeitslosigkeit. Die Höchstbeträge für Reiseunterstützung erfahren ebenfalls eine Erhöhung und zwar wie folgt: Bisher 20 bzw. 30 bzw. 52 Mk.; nunmehr: 28 bzw. 40 bzw. 60 Mk. Die Mindestsätze der Umzugsunterstützung, soweit ältere Mitglieder in Frage kommen, erfahren eine stufenweise Erhöhung. In Zukunft soll an einem Ort nur eine Zahlstelle zulässig sein. In einheitlichen Wirtschaftsgebieten soll auf eine Zusammenlegung der in diesen belegenen Zahlstellen hingearbeitet werden.

Weitere wesentliche Aenderungen am Statut werden nicht vorgenommen.

Ueber „Ursachen und Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Krise“ referiert Bod-Gotha. Einleitend gibt derselbe seiner Freude Ausdruck, daß der Verband sich für die Beteiligung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen ausgesprochen habe. Das sei ein Zeichen des Fortschritts. Die weiteren Ausführungen des Redners sind in nachstehender Resolution zusammengefaßt:

„In Erwägung, daß die moderne Warenproduktion unfähig ist, die vorhandenen Produktivkräfte in einer für die Gesellschaft nutzbringenden Art anzuwenden und durch ihre Planlosigkeit die ganze Wirtschaftsordnung in kurzen oder längeren Perioden in die schwersten Krisen stürzt, unter welchen die arbeitende Bevölkerung durch unverschuldete Massenarbeitslosigkeit, Hunger und Elend am furchtbarsten zu leiden hat; in weiterer Erwägung, daß die Kapitalistenklasse nicht instande ist, diese wirtschaftliche Anarchie zu verhindern, erwächst der politisch organisierten Arbeiterklasse die Aufgabe, eine neue Wirtschaftsordnung an deren Stelle zu setzen.“

Bis zu der Zeit, an welcher sich diese Umwandlung vollzieht, haben die Gewerkschaften dahin zu wirken, die Leiden der Arbeiterklasse, welche durch die Folgen der Krisen verursacht werden, zu mildern.

Die Generalversammlung des Centralvorstandes der Schuhmacher Deutschlands erklärt es deshalb als die unerlässlichste Pflicht der Arbeiter, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, um den wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg führen zu können.“

Sodann berichtet Simon über den internationalen Schuhmacherkongreß, der in Stuttgart stattgefunden hat. Der Erfolg desselben habe den an ihn geknüpften Erwartungen entsprochen. Derselbe Redner berichtet auch über den internationalen Arbeiterkongreß. Er wendet sich insbesondere gegen die in der Waiseierfrage erfolgte Regelung, weil seiner Ansicht nach durch dieselbe das Ideal der Waiseier illusorisch gemacht würde. Im gleichen Sinne spricht Haupt-Magdeburg. Beide Redner ernten starken Beifall. Sämtliche bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt, womit die Arbeiten des Verbandstages erledigt waren.

Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

Für Berlin hatten dieselben Schiedsrichter schon in den ersten Tagen dieser Verhandlung einen Spruch gefällt, wonach der letzte Vertragslohn wieder hergestellt wurde. Den Berliner Unternehmern war es nach dem Streit im vorigen Sommer gelungen (infolge großer Arbeitslosigkeit und Desorganisation der Arbeiter) den früheren tariflichen Stundenlohn der Maurer und Zimmerer von 75 Pf. nach und nach auf 65 und 60 Pf. und den der Bauhilfsarbeiter von 55 Pf. auf 40 Pf. herabzudrücken, so daß sich nun etwa die Hälfte dieser Arbeiterschaft mit den niedrigen Löhnen begnügen mußte. Die Unternehmer waren auch dreist genug, für den Abschluß eines neuen Tarifs 65 und 45 Pf. in Vorschlag zu bringen. Unter solchen Umständen mußten die Arbeiter froh sein, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wurde.

Der materielle Erfolg des Tarifabschlusses erscheint sehr gering, wenn man ihn vergleicht mit den Erfolgen in den vorhergehenden Jahren, wo große Massen von baugewerblichen Arbeitern ihre Stundenlöhne um 4—5 Pf. durchschnittlich steigern und auch die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verkürzen konnten. Diesmal sind es nur wenige Orte, wo der Stundenlohn sofort um 1, höchstens bis zu 3 Pf. erhöht wird. In sehr vielen namhaften Städten, wo der Lohn viel zu niedrig ist, gehen die Kollegen in beiden Vertragsjahren leer aus, während in den meisten Orten im zweiten Jahre wohl ein ganzer Pfennig zugelegt werden muß. Das tut besonders bitter weh in solchen Städten, wo die Bautätigkeit noch einigermaßen befriedigend, nach dem Urteil der Kollegen sogar gut ist. In welchem anderem Lichte erscheint aber der Erfolg, wenn man die Gesamtheit der Kollegenschaft und die ungemein schwierige wirtschaftliche Lage in Betracht zieht. Man darf doch wahrlich nicht verkennen, daß in den allermeisten Großstädten und in den großen Industriegebieten die Baukonjunktur in diesem Jahre unter Null steht. Und daß ein solcher Tiefstand kommen würde, mußte jeder einsehen, der nicht eine dreifach rosenrote Brille trug oder der überhaupt nicht imstande ist, die Vorgänge beurteilen zu können. Die Arbeitervertreter, in ihrer großen Mehrzahl, hatten die Situation richtig erkannt. Sie mußten zwar manchmal den Uebertreibungen der Unternehmervertreter entgegenreten, aber darüber waren sie sich völlig klar, daß sie es wegen der Lohnforderung nicht zur Aussperrung kommen lassen durften. Der von dem Unternehmerbund fortgesetzt angedrohte Kampf durfte nur angenommen werden, wenn die Ehre der Arbeiterorganisation so schwer bedroht war, daß es ein Ausweichen nicht gab. Diese Krisis wurde ja aber durch das paritätische Vertragsmuster abgewendet. Gätten es die Gewerkschaften zu einem Lohnkampf kommen lassen, dann hätten sie aller Wahrscheinlichkeit nach auf der ganzen Linie eine schwere Niederlage erlitten; daß dann den Unternehmern der jetzige Lohnstand kein Blümlein „Rühr-mich-nicht-an“ gewesen wäre, ist wohl auch nicht zu bezweifeln (siehe Berlin). Auch eine tariflose Zeit (worauf sich der Unternehmerbund nicht einlassen wollte) hätte den Arbeitern nichts genützt, sondern nur Schaden bringen können; denn es wäre den Unternehmern in Folge des Ueberangebots von Arbeitskräften gelungen, den

Lohn auf der ganzen Linie um einige Pfennige herabzudrücken, ohne starke Mittel anwenden zu müssen.

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so ist der Abschluß des Vertrages inklusive Schiedspruch, wie Eduard Bernstein in einer Zuschrift an die Redaktion des „Grundstein“ mit Recht sagt, ein geradezu epochemachendes Ereignis, ein Ereignis, das an Bedeutung gar manche Aufsehen erregende Siege übertrifft.

Bei der Beratung und Herausgabe seines „Mustervertrages“ wird der Unternehmerbund kaum daran gedacht haben, daß die Verhandlungen so langwierig und verworren werden könnten und solchen Abschluß nehmen würden. Auch die Führer der Arbeiterorganisationen haben diesen Verlauf nicht vorhersehen können, sie haben ihn natürlich auch nicht gewollt, da ja unter den obwaltenden Umständen gegen einen Reichstarif, und möge es auch nur ein Schatten davon sein, die schwersten Bedenken bestehen mußten. Und dennoch: der Knoten konnte nicht anders gelöst werden, oder man hätte ihn durchhauen müssen. Eine solche Lösung lag aber noch viel weniger im Interesse der Arbeiterschaft, als die Anerkennung eines Reichstarifs. Ob im Jahre 1910 auf dieser Grundlage weiter gearbeitet werden soll und muß, wird, wie in diesem Jahre, in stattem Maße von der Konjunktur abhängen. Daß der Unternehmerbund den Forderungen der Arbeiter geneigter sein und seine Hand bieten wird zur fortschreitenden Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden und zu entsprechender Erhöhung des Lohnes, wagen wir nicht zu hoffen. Und so lange sich die Unternehmerorganisation nicht zu dem Standpunkt durchgerungen hat, wird ein Reichstarif wenig freudige Zustimmung bei den Arbeitern finden. —ow.

Streiks und Aussperrungen.

Große Kämpfe in Schweden. Seit einigen Monaten spizen sich die Verhältnisse zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer in Schweden immer mehr zu und am 20. Juni ist bereits in Mittelschweden eine Generalaussperrung aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter proklamiert worden. Den Ausgangspunkt dieser Kämpfe bildet in erster Linie die Annäherung zwischen den Organisationen des skandinavischen Unternehmertums, die im November 1907 auf einer Konferenz in Kopenhagen stattfand. Hier wurde vereinbart, die Bestrebungen der baugewerblichen Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne mit allen Mitteln zurückzuweisen, um die Arbeiter anderer Industriezweige nicht „begehrlicher“ werden zu lassen. Das Stockholmer Unternehmertum des Baugewerbes begann sofort, die Kopenhagener Beschlüsse zu verwirklichen. Die Tarifverträge wurden zum April gekündigt, den Arbeitern Lohnreduktionen bis zu 15 Pere pro Stunde zugemutet. Die Arbeiter lehnten diese Angebote ab und sperrten die Lohnreduzierenden Betriebe. Die Folge war eine allgemeine Arbeitseinstellung (Streik und Aussperrung) im Stockholmer Baugewerbe, die am 4. April einsetzte und bis heute trotz Vermittlungsversuche der Regierung und des staatlichen Vergleichsbeamten nicht beigelegt werden konnte. Die Arbeiter lehnen entschieden die Anerkennung der Lohnreduktionen in den Unternehmervorschlügen ab. Die Unternehmer haben in einigen Punkten ihre Forderungen herabgesetzt, beweisen indes keinerlei weiteres Entgegenkommen.

Hierzu hat sich in den Frühlingsmonaten ein folgenschwerer Kampf in den Hafenstädten entwickelt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Auf dem Wege zum Reichstarif.

II. (Schluß aus Nr. 25.)

Das Kriegsgeschrei des Unternehmerbundes hatte nicht verhindern können, daß die Arbeiter in fast allen Orten und Bezirken, wo die Tarife abliefen, besonders im Maingau und in Rheinland-Westfalen, Lohnforderungen stellten; in einer Reihe von Orten wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden gefordert. Daneben stand die Forderung: Aufrechterhaltung, zum Teil auch Verbesserung der bisherigen Vertragsbestimmungen. Dieser Gesamtforderung gegenüber warfen die Orts- und Bezirksverbände des Unternehmerbundes ihren „Musterarif“ in die Waagschale. Die im Februar eingeleiteten Verhandlungen zeigten bald die Unmöglichkeit, bei den vorhandenen Gegensätzen zu einem Tarif zu kommen. Die Unternehmer wollten um keinen Strich von den Beschlüssen ihrer Generalversammlung abgehen, und die Arbeiter setzten dem Musterarif ein scharfes *N i e m a l s!* entgegen. Gar nicht daran zu denken war, daß bis zum 15. Februar, dem vom Bund festgesetzten Termin, Verträge zustande kämen. Die zur Entgegennahme der Berichte über die Zahl der abgeschlossenen Verträge zum 18. Februar nach Hannover einberufene Generalversammlung des Bundes stand vor einem — Nichts. Trotzdem untertrieb diese Generalversammlung die Berliner Beschlüsse vom vorigen Herbst mit der Drohung, daß die Baugeschäfte am 1. April geschlossen würden, wenn auf der Basis des „Mustervertrages“ keine Verträge zustande kämen. Die Kriegsandrohung wurde noch dadurch verschärft, daß die Generalversammlung beschloß, nunmehr auch für Berlin (wo im Sommer 1907 der Vertrag in die Brüche gegangen war) einen neuen Vertrag zu erzwingen, indem ohne Berlin überhaupt kein Vertrag abgeschlossen werden dürfe. Auch dadurch ließen sich die Arbeitervertreter nicht schrecken. Der „Mustervertrag“ ist für uns unannehmbar, lautete ihr Beto.

Inzwischen hatte sich aber mit überzeugender Gewißheit herausgestellt, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und im Maingau, dem Brennpunkt der Verhandlungen, ein Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die gewünschte Vertragsdauer und nur eine allgemeine Lohnerhöhung in dem ersten Vertragsjahre wegen der wirtschaftlichen Lage nicht möglich sei. Die Arbeitervertreter zogen nach Rücksprache mit den beauftragten Vertrauensmännern die ursprünglichen Forderungen zurück und forderten nun: entweder einjährige Vertragsdauer oder bei zweijähriger Dauer Festsetzung einer Lohnerhöhung für das zweite Jahr. Voraussetzung für diesen Rückzug war, daß die Unternehmer gleichfalls von ihrem Standpunkt abgehen und den Mustervertrag zurückziehen würden. Diese Voraussetzung war gerechtfertigt. Am 14. März fand in Koblenz auf Veranlassung des bekannten Verhandlungsleiters Dr. Wiedfeldt in Essen eine Konferenz der rheinisch-westfälischen und hessischen Unternehmervertreter mit den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften statt, allwo sich die Unternehmervertreter bereit erklärten, bei ihrem Bund für die Befestigung der von den Arbeitern beanstandeten Tarifbestimmungen zu wirken. Strittig blieb hauptsächlich die Lohnforderung für das zweite Vertragsjahr, deren Berechtigung und Durchführbarkeit die Unternehmer hartnäckig ablehnten; auf eine einjährige

Vertragsdauer wollten sie sich auf keinen Fall einlassen. Die Arbeitervertreter beharrten ebenfalls auf ihrem Standpunkt.

Unter der Voraussetzung, daß das Anerbieten der Unternehmervertreter von dem Bund anerkannt werde, wurde zunächst in Frankfurt a. M. weiter verhandelt. Bevor diese Verhandlungen aber zu Ende geführt werden konnten, erging von dritter Seite die Anregung an den Vorstand des Unternehmerbundes und die Vorstände der Gewerkschaften, sie möchten unter unparteiischer Leitung zusammentreten und versuchen, alle grundsätzlichen Differenzen centralinstanzlich zu regeln. Diese Anregung fand auf beiden Seiten Zustimmung. Als Verhandlungsleiter wurden die Herren Beigeordneter Dr. Wiedfeldt-Essen, Gerichtsrat Dr. Brenner-München und Magistratsrat Dr. v. Schulz-Berlin aussersehen, die das Amt auch annahmen und mit Erfolg bemüht waren, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Am 26. März wurde in dem Verhandlungslokal des Berliner Gewerbegerichts nach harten Kämpfen, die oftmals die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen drohten, ein neues Vertragsmuster entworfen und besiegelt, dessen Bestimmungen, abgesehen von der Verschiedenheit des Lohnes, der Arbeitszeit und einiger nebenwärtlichen Dinge, unabänderlich für alle Verträge zwischen den beteiligten Organisationen bis zum 31. März 1910 gelten. Damit war der einseitig aufgestellte „Mustervertrag“ des Unternehmerbundes endgültig gefallen. Auch das gemeinsame Vertragsmuster wird von den Arbeitern keineswegs als ein Ideal betrachtet, es hat Härten und Mängel genug, immerhin muß es in Anbetracht der Umstände als erträglich angesehen werden.

Die dann wieder aufgenommenen Verhandlungen in den strittigen Orten und Bezirken führten aber immer noch nicht zu Tarifverträgen. Ueber die Löhne konnte fast nirgend eine Verständigung erzielt werden. Die Centralinstanzen mußten nochmals eingreifen. Unter denselben Verhandlungsleitern und unter Mithilfe der Gauvorsitzenden und anderer Delegierter haben sie Ende April fast eine ganze Woche in Berlin getagt, um die Streitfragen zu schlichten. Eine Verständigung kam aber auch hier über die Materie selbst nicht zumege; man mußte sich, wollte man überhaupt zu einem Resultat kommen, dahin einigen, ein Schiedsgericht mit der Entscheidung zu betrauen. Zu diesem Amte wurden die drei Unparteiischen erwählt, die am 27. April folgenden Schiedsspruch fällten:

1. In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkung durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem